



Friedhofsentwicklungsplan des Friedhofes der Stadt Glinde



Friedhofsverwaltung Stadt Glinde
Stand: 17.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele	3
1.1. Ziel des Friedhofentwicklungsplanes	3
1.2. Ziel des Friedhofes	3
2. Historisches – Daten, Fakten, Zahlen	5
2.1. Der Weg zum gemeindeeigenen Friedhof	5
2.2. Beisetzungszahlen der letzten 10 Jahre	7
3. Bestattungsarten	9
3.1. Grabarten	9
3.2. Anteile der Grabarten	13
3.3. Bedarfe	15
4. Flächenbestand & -bedarf	17
4.1. Flächenbedarfsberechnung	17
4.2. Flächenbilanzierung	19
4.3. Pandemie-Flächen	20
5. Grabfeldauslastung & -entwicklung	22
5.1. Grabfeldauslastung	22
5.2. Neuanlagen & Erweiterungen	23
5.3. Schließungsplanung	28
6. Gelände- & Freiflächenentwicklung	29
6.1. Gestaltung der Eingangsbereiche	29
6.2. Parkplatzsituation – PKW-Verkehr	30
6.3. Parkplatzsituation – Fahrradverkehr	31
6.4. Wegenetz	32
6.5. Entsorgungssystem	33
6.6. Grünflächen & Baumbestand	34
6.7. Naherholung & kulturelle Bedeutung für Glinde	35
6.8. Planungsrecht	36
7. Satzungen & Gebühren	37
7.1. Friedhofssatzung der Stadt Glinde mit Anlage Grabmalvorschriften	37
7.2. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren mit Anhang Gebührentabelle	37
8. Personelle & technische Ressourcen	39
8.1. Personal (Ist-Zustand)	39
8.2. Fahrzeuge, Maschinen & Geräte	39
8.3. Verwaltungssoftware	41
9. Gebäude	42

9.1. Bestand.....	42
10. Öffentlichkeitsarbeit & Marketing	48
10.1. Informationsmaterial und Internetauftritt.....	48
11. Maßnahmenplanung	49
11.1. Maßnahmenkatalog	49
12. Quellenverzeichnis	50
13. Glossar.....	52
14. Abkürzungsverzeichnis.....	54

Anlagen

Anlage 1: Belegungsplan

1. Ziele

1.1. Ziel des Friedhofentwicklungsplanes

Der städtische Friedhof am Willinghusener Weg ist seit fast 70 Jahren für viele Generationen gleichermaßen ein Ort des Abschiedes und des Gedenkens an liebe Angehörige, Freunde und Bekannte.

Dabei erfüllen Friedhöfe heute wichtige und vielfältige Funktionen, als Ort der Trauer und des Gedenkens, der Erholung oder als Ort der Ruhe. Auch wertvolle Vegetationszonen mit wichtigen klimatisch-ökologischen Funktionen für unsere Umwelt machen Friedhöfe in der heutigen Zeit so wertvoll. Wie die Bestattungskultur unterliegen Friedhöfe dabei einem kontinuierlichen Wandel und sie müssen sich aus ästhetischen und wirtschaftlichen Gründen laufend dem Zeitgeist anpassen.

Neue Bestattungsformen und geringe Flächenbedarfe, Öffentlichkeitsarbeit, Barrierefreiheit und eine moderne bauliche und technische Infrastruktur sind für einen dauerhaften, wirtschaftlichen Betrieb eines Friedhofes überlebenswichtig. Friedhöfe als reine Begräbnisstätten sind nicht zukunftsfähig.

Ziel dieses Friedhofentwicklungsplanes ist es, die nachhaltige und langfristige Entwicklung unseres städtischen Friedhofes aufzuzeigen und dauerhaft zu gewährleisten. Es zielt darauf ab, die unterschiedlichen Anforderungen und Aufgaben aufzuzeigen und unter Einbeziehung des Verflechtungsbereiches die Zukunft unseres Friedhofes neu zu gestalten – in stadtplanerischer, landschaftsplanerischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Stets im Diskurs mit den Bürger:innen unserer Stadt, den Bestattern und Betrieben rund um den Friedhof und den Mitarbeitenden. Die Friedhofsentwicklungsplanung stellt die Grundlage für die politische Beratung dar.

1.2. Ziel des Friedhofes

Unser Gliner Friedhof ist ein Ort der Ruhe, der Trauer, des Abschiedes, des Seelenfriedens aber auch der Hoffnung und ein Ort der Erholung. Der Friedhof bildet den Rahmen einen geliebten Menschen mit Respekt und Würde zu verabschieden. Gleichzeitig dient der Ort der Erinnerung und des Nachdenkens.

Aber, wo stehen wir in Glinde und wo führt uns der Weg in die Zukunft?

Ein Friedhof muss in der heutigen Zeit mehr Nutzen für die Öffentlichkeit bereitstellen, als eine Anlage mit aneinandergereihten Grabfeldern. Dies gilt umso mehr in einem verdichteten Ballungsraum wie Südstormarn mit seiner Lage zur Hansestadt Hamburg. Unterschiedliche Träger im unmittelbaren Umfeld oder im näheren Einzugsbereich zu unserer Stadt bieten qualitative hochwertige Friedhofsanlagen und bezahlbare Bestattungsgebühren an. Hieran muss die Stadt Glinde sich orientieren und mit gezielten Investitionen und Innovationen seinen Friedhof für die Zukunft fit machen.

Hierzu gehört insbesondere:

- ein breites und vielfältiges Angebot aller Bestattungsarten
- der Aufbau eines Indoor-Kolumbariums
- eine moderne und barrierefreie Infrastruktur
- eine moderne Friedhofssatzung
- eine sozialverträgliche und wirtschaftliche Gebührenstruktur
- barrierefreie Gebäude
- eine angemessene und zeitgemäße Einrichtung
- eine kurz-, mittel- und langfristige Investitions- und Personalplanung
- eine Einbindung in das Wanderwegenetz der Stadt
- Plätze und Bereiche für Veranstaltungen
- die Errichtung einer zentralen Stellplatzanlage
- die Ausweisung von Pandemief lächen
- die Beleuchtung der Hauptwege
- eine aktive Einbettung in den Klima- und Artenschutz der Stadt Glinde
- adäquate Arbeitsräume und angemessene Ausstattung für die Mitarbeitenden

Diese Neuausrichtung des Friedhofes wird viele Jahre in Anspruch nehmen und dabei laufende Investitionen notwendig machen, die vom Friedhof als kostenrechnende Einrichtung erwirtschaftet werden müssen. Durch die geplante Erweiterung als Teilgebiet für die Naherholung wird auch die Frage einer Subventionierung mit Steuermitteln zu klären sein.

Die Stadt Glinde hat mit ihrem städtischen Friedhof eine gesellschaftlich wichtige Verpflichtung übernommen und ist sich ihrer damit verbundenen Verantwortung bewusst. Die Ziele und notwendigen Maßnahmen für die Erreichung werden transparent dargestellt.

Es ist beabsichtigt, die Friedhofsentwicklungsplanung alle fünf Jahre zu überprüfen und laufend anzupassen.

2. Historisches – Daten, Fakten, Zahlen

2.1. Der Weg zum gemeindeeigenen Friedhof

Am 14. Januar 1943 schrieb der amtierende Bürgermeister einen Brief an den Landrat, mit der Bitte, einen gemeindeeigenen Friedhof anlegen zu dürfen und legte damit den Grundstein für ein bedeutendes Projekt, der damaligen Gemeinde mit 4.000 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

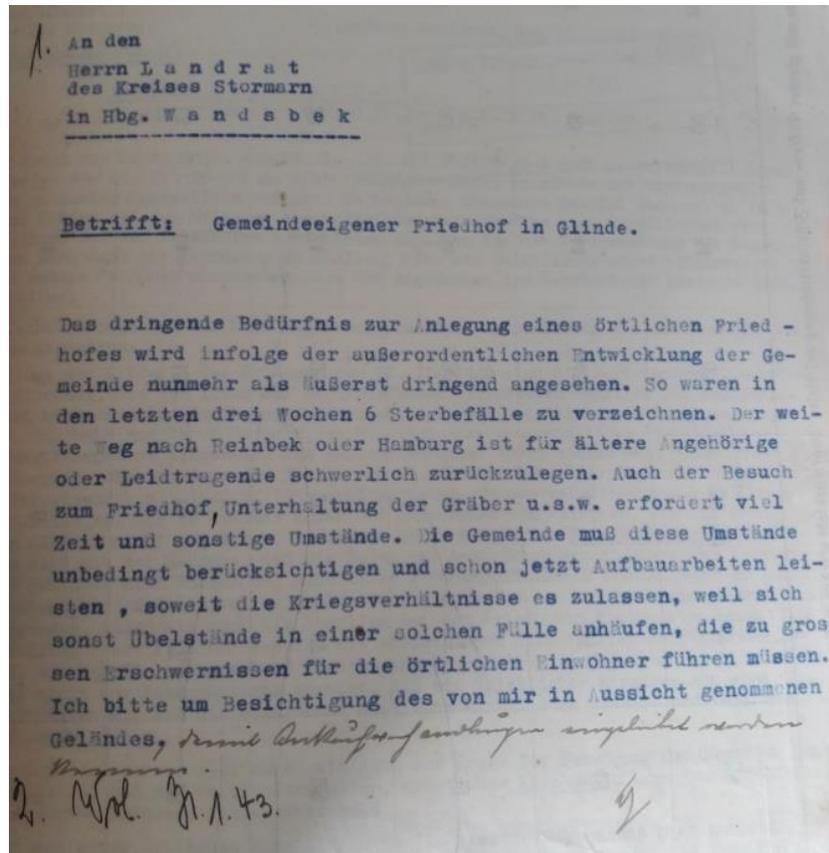
In seiner Antwort vom 26. Januar 1943 verwies der Landrat darauf, dass der Herr Regierungspräsident über die Anlage eines Friedhofes zu entscheiden hätte und die zu der Zeit gültigen Richtlinien - insbesondere die gesundheitlichen Vorschriften - zu befolgen wären.

Daraufhin fanden Bohrungen und Besichtigungen mit dem Medizinalrat des Gesundheitsamtes des Kreises statt. Obwohl zuerst die Dringlichkeit der Angelegenheit in Frage gestellt worden war, konnte der Kreis spätestens nach den positiven Ergebnissen der Proben überzeugt werden. Das Gelände, auf dem sich auch heute der Friedhof befindet, eignete sich für den Gottesacker hervorragend. Dennoch, die Genehmigung des Regierungspräsidenten des Landes Schleswig-Holstein wurde immer noch benötigt und könnte das Projekt ins Wanken bringen.

Am 19. April 1943 beantragte Glinde diese Genehmigung, doch der Kreis forderte vorab Informationen über den Stand der Verhandlungen über den Kauf des Grundstückes.

Dann allerdings lag die Angelegenheit vermutlich auf Grund des Weltgeschehens brach.

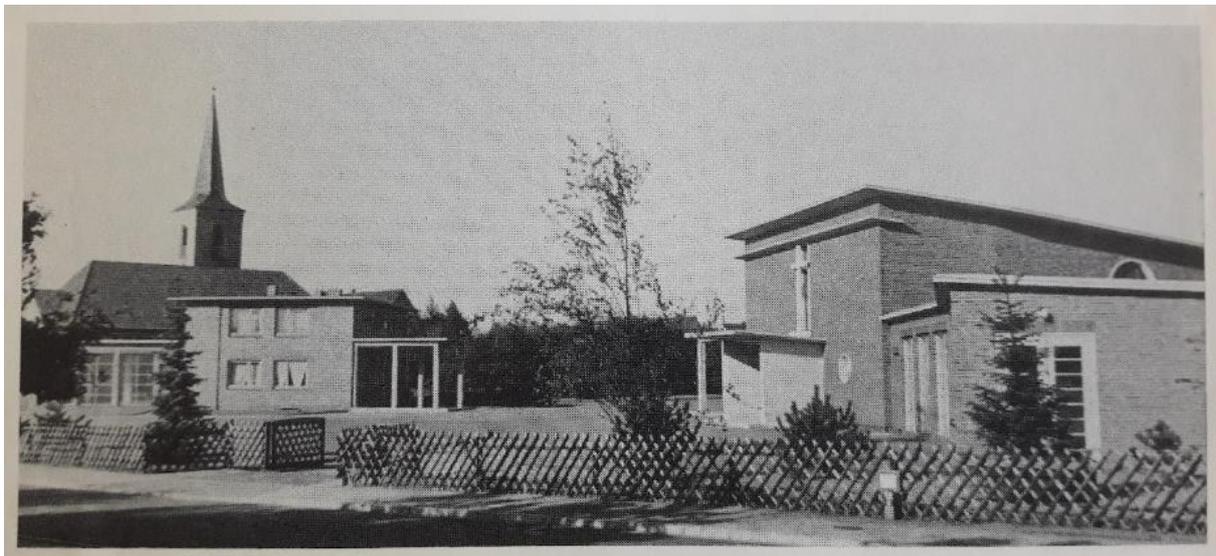
Erst 1946 wurde das Projekt wieder erwähnt und sollte in einen Bebauungsplan aufgenommen werden, der so nie erstellt wurde. Richtig ins Rollen kam die Angelegenheit erst wieder im August 1951, als die Grundstückskaufverhandlungen unter Bürgermeister Herbert Rübner wiederaufgenommen wurden.



Grafik 1

Während sich die Verhandlungen sich über die Jahre zogen, wurden gleichzeitig Erfahrungsberichte der Friedhöfe in den Nachbargemeinden eingeholt und erste Planungen angestellt.

Der erste von vier Kaufverträgen wurde 1953 geschlossen. Die Vorbereitungen für den Friedhof sollten jedoch noch weitränger andauern. Insbesondere die Vertragsverhandlungen der weiteren Flurstücke zog sich in die Länge. Man war sich über die Einfriedung des Geländes nicht einig und auch die Neuaufrstellung des Ehrenmals wurde diskutiert. Insbesondere die Gestaltung des Geländes hielt alle Beteiligten in Atem. Man angergierte den Garten- und Landschaftsarchitekten Helmut Wetzel. Während Wetzel plante, wurden 1955 und 1957 weitere Kaufverträge geschlossen. Doch dann gab es einen Rückschlag, als der Kreis sich einmischte und diverse, teilweise schon vorgelegte Unterlagen, forderte. Erneut legte man die Planungen vor, doch die Bodenproben aus dem Jahr 1943 wurden nicht anerkannt. Obwohl schon 1956 die Ausschreibung für Wegebau und Anpflanzungen stattfanden, beantragte man beim Geologischen Landesamt in Kiel eine neue Beprobung. Während Herr Dr. Picard und Herr Dr. Kobold aus Kiel sich um diese Angelegenheit kümmerten, vermaß Wetzel schon die Grabstellen. Schließlich sollte der Friedhof im



Grafik 2

Frühjahr 1958 endlich eröffnet werden. Die Bürgerinnen und Bürger waren schon informiert worden, da die Thematik auch damals schon großes Interesse in der Öffentlichkeit fand.

Anfang 1958 ließ man schließlich die Friedhofs- und die Friedhofsgebührensatzung durch den Kreis absegnen und am 03.02.1958 – ein Montag – um 15.00 Uhr wurde als erste Person die Sekretärin des Gutes Glinde, Frau Margarete Schmidt, beigesetzt. Außerdem wurden über 30 Umbettungen beantragt, um die Toten von Hamburg, Reinbek und anderen Friedhöfen zurück in ihre Heimat zu bringen.

Die Kapelle war zu dem Zeitpunkt jedoch noch nicht fertig. Im Sommer 1958, also nach der ersten Beisetzung, bestellte man dann auch die Orgel für rund 16.000 D-Mark, die erst 1960 geliefert werden sollte, da die Orgelbauwerkstätte in Echterdingen bei Stuttgart zu dem Zeitpunkt überlastet war. Für die Überbrückung der Zeit wurde eine Kleinorgel aufgestellt.

Am 13. Juli 1958, einem Sonntag, wurde das von Architekt C. E. Hausmann entworfene Gebäude im Wert von rund umgerechnet 78.000 Euro schließlich eingeweiht und der Friedhof komplettiert. In einer Feierstunde mit Streichorchester und einer musikalischen Einlage des Gliner Kirchenchores überreichte der Architekt den Gebäudeschlüssel an Bürgermeister Rübner. Die Presse schrieb damals „schönste Kapelle Norddeutschlands“.

Schon Ende 1963 musste man dann über die Erweiterung des hergerichteten Teils des Friedhofes nachdenken und setzte dies ab 1965 um. Die erste Person wurde dort am 01. Oktober beigesetzt.

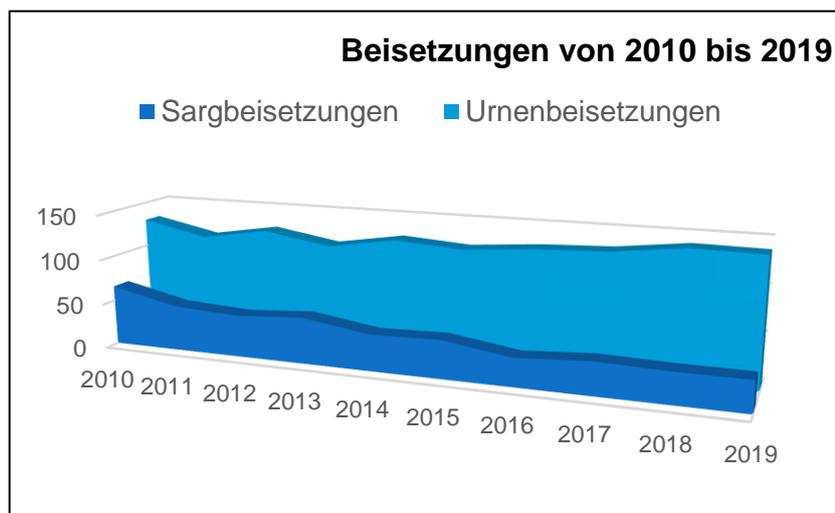
Heute sieht man kaum noch einen Unterschied zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Teil.



Grafik 3

2.2. Beisetzungsdaten der letzten 10 Jahre

Durchschnittlich finden auf dem Gliner Friedhof 170 Beisetzungen im Jahr statt. Wie in ganz Deutschland geht der Trend dabei zur Urnenbeisetzung. Mit rund 80% Urnenbestattungen im Jahr 2018 liegt Glinde damit 7%-Punkte über dem Bundesdurchschnitt¹. Dabei werden mehr als die Hälfte der Urnen auf dem anonymen Urnenfeld beigesetzt.



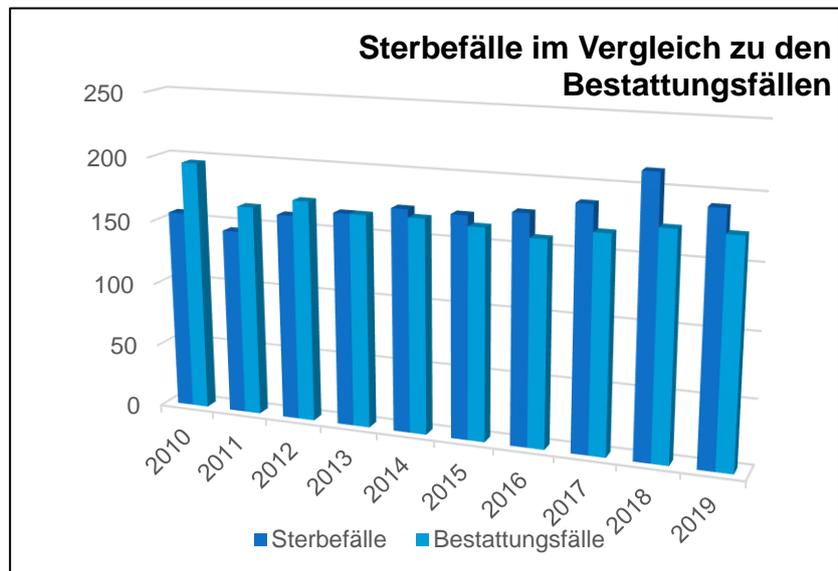
Grafik 4

¹ Laut Umfrage (2018) des RAL-GZ 906 Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen e.V.

Die Gründe hierfür sind zum einen die niedrigen Gebühren und zum anderen wird die Grabstätte von der Stadt Glinde gepflegt, sodass den Hinterbliebenen kein Pflegeaufwand entsteht.

Jährlich fanden in den letzten 10 Jahren durchschnittliche 41 Sargbeisetzungen statt. Der Durchschnitt hat jedoch eine sinkende Tendenz und pendelte sich in den letzten vier Jahren bei 33 Beerdigungen ein. Im ersten Halbjahr 2020 fanden schon 18 Beerdigungen statt.

Durchschnittlich starben rechnerisch im genannten Zeitraum 4 Gliner:innen mehr, als auf dem Gliner Friedhof beigesetzt wurden. Dabei ist auffällig, dass die Kluft zwischen Sterbefällen und Bestattungsfällen immer größer wird. Hinzukommt, dass ca. 10 % der anonymen Urnenbeisetzungen nicht aus Glinde stammen, sodass der Vergleich der beiden Ziffern verzerrt wird.



Grafik 5

3. Bestattungsarten

3.1. Grabarten

Auf dem Friedhof besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Sarg- oder Urnenbeisetzung. Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr können zudem in einem Kindersarg beigesetzt werden. Die Bestattungsart wirkt sich auf die Gebührenhöhe aus.

Zur Auswahl stehen 7 bzw. 8 verschiedene Grabarten, die sich durch diverse Merkmale auszeichnen und neben der unterschiedlichen Gebührenhöhe auch verschiedene Rechte und Pflichten für die Nutzungsberechtigte Person mit sich bringen.

Das Wahlgrab ist die am häufigsten vorhandene Grabart. Es gibt einstellige und mehrstellige Wahlgräber, die sich auf den Feldern I bis XV befinden. Die Grablage kann frei gewählt werden. Es gibt Felder mit besonderen Gestaltungsvorschriften und ohne besondere Gestaltungsvorschriften. In jedem Fall ist die Aufstellung eines Grabmals nach den Gestaltungsvorschriften der Anlage zu § 23 der Friedhofssatzung erlaubt.



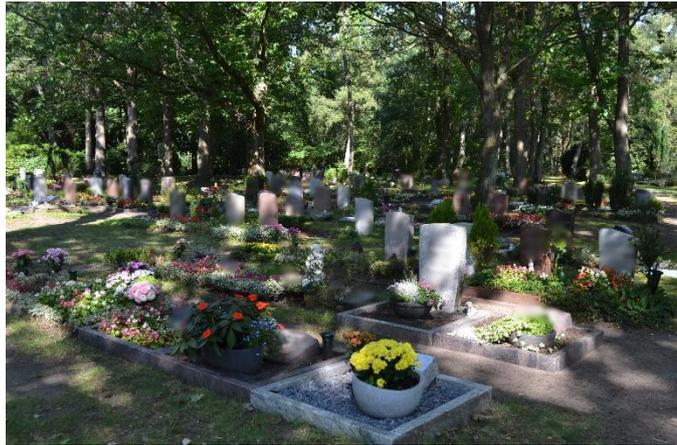
Grafik 6

Die Gräber müssen gärtnerisch angelegt werden. Die Pflege obliegt den Nutzungsberechtigten und hat der Würde des Ortes zu entsprechen. Auf einem einstelligen Wahlgrab können ein Sarg und vier Urnen oder insgesamt acht Urnen beigesetzt werden. Gemäß Gebührensatzung müssen für das Nutzungsrecht pro Stelle 1.900,00€ entrichtet werden. Zusätzlich müssen Gebühren für die Erstherrichtung (70,00€ - 150,00€) und für das spätere Abräumen (90,00€) gezahlt werden. Die Kosten für die Beisetzung eines Sarges betragen 870,00€ und für eine Urne 100,00€. Zusätzlich entstehen Verwaltungsgebühren von bis zu 23,00€. Die Nutzungszeit beträgt 25 Jahre.



Grafik 7

Auf den Feldern V, VII und XII befinden sich Urnenwahlgräber. Die Ruhe- und Nutzungszeit beträgt 25 Jahre. Die drei Felder unterliegen den besonderen Gestaltungsvorschriften nach der Anlage zu § 23 der Friedhofssatzung. Die Gräber müssen ebenfalls gärtnerisch angelegt werden und die Pflege obliegt auch hier den Nutzungsberechtigten und hat der Würde des Ortes zu entsprechen. Auf einem Urnenwahlgrab können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Gebührenhöhe für das Nutzungsrecht liegt bei 800,00€. Zusätzlich müssen Gebühren für die Erstherrichtung (50,00€) und für das spätere Abräumen (90,00€) gezahlt werden. Die Kosten für die Beisetzung einer Urne 100,00€. Zusätzlich entstehen Verwaltungsgebühren von bis zu 23,00€.



Grafik 8

Die letzten Reihengräber befinden sich auf den Feldern II und XI. Sie werden der Reihe nach vergeben und laufen der Reihe nach ab, da eine Verlängerung der Nutzungszeit von 25 Jahren nicht möglich ist. Die zwei Felder unterliegen den besonderen Gestaltungsvorschriften nach der Anlage zu § 23 der Friedhofssatzung. Die Gräber müssen gärtnerisch angelegt werden. Die Pflege obliegt wie oben den Nutzungsberechtigten und hat der Würde des Ortes zu entsprechen. Es kann nur ein Sarg beigesetzt werden. Hierfür entstehen Nutzungsgebühren in Höhe von 2.000,00€, Beisetzungsgebühren in Höhe von 870,00€ sowie 50,00€ für die Erstherrichtung und 90,00€ für das spätere Abräumen der Grabstätte.



Grafik 9

Eine besondere Art des Reihengrabes ist das Kinderreihengrab. Diese Art von Reihengrab befindet sich ausschließlich auf Feld VIII. Hier können Personen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres beigesetzt werden. Sie werden ebenfalls der Reihe nach vergeben und können auch nicht verlängert werden. Die Ruhe- und Nutzungszeit beträgt nur 15 Jahre. Auch diese Gräber müssen gärtnerisch angelegt werden. Die Pflege obliegt den Nutzungsberechtigten und hat der Würde des Ortes zu entsprechen. Es kann nur ein Kindersarg bzw. eine Urne beigesetzt werden. Gemäß Gebührensatzung müssen für das Nutzungsrecht 600,00€ entrichtet werden. Zusätzlich müssen Gebühren für die Erstherrichtung (50,00€) und für das spätere Abräumen (90,00€) gezahlt werden. Die Kosten für die Beisetzung eines Kindersarges betragen 110,00€ und für eine Urne 100,00€. Zusätzlich entstehen Verwaltungsgebühren von bis zu 8,00€.

Ebenfalls auf Feld VIII befinden sich die Urnenstelen. Die 6 Stelen bestehen aus 18 Kammern, in die je zwei Urnen gestellt werden können. Die Kammerplatte wird von der Stadt Glinde gestellt und durch Zahlung der Nutzungsgebühr erworben. Die Beschriftung hat im Rahmen der Anlage zu § 23 der Friedhofssatzung zu erfolgen. Die Ruhe- und Nutzungszeit beträgt 25 Jahre. Die Gebührenhöhe für das Nutzungsrecht liegt bei 100,00€. Die Beisetzung der Urne beträgt ebenfalls 100,00€. Die Verwaltungsgebühren betragen bis zu 23,00€.



Grafik 10

Neben den Stelen gibt es als weitere pflegefreie Grabart die Urnengräber in Rasenlage. Sie befinden sich auf Feld X. Pro Grab können zwei Urnen beigesetzt werden. Die Gestaltung der Grabsteine unterliegt den Vorschriften der Anlage zu § 23 der Friedhofssatzung. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf der angrenzenden, gepflasterten Fläche gestattet. Die Ruhe- und Nutzungszeit beträgt 25 Jahre. Die Pflege der Rasenfläche erfolgt durch die Stadt Glinde. Hierfür entstehen Nutzungsgebühren in Höhe von 200,00€, Beisetzungsgebühren in Höhe von 100,00€ sowie 90,00€ für das spätere Abräumen der Grabstätte und bis zu 23,00€ Verwaltungsgebühren.

Ebenfalls ohne Pflegeaufwand für die Hinterbliebenen ist die Möglichkeit der Anonymen Beisetzung. Diese ist sowohl für Urnen als auch für Särge möglich.

Das anonyme Feld für Urnenbeisetzungen ist eine Rasenfläche von rund 350 m². Angrenzend befindet sich eine gepflasterte Fläche für das Ablegen von Grabschmuck. Ein Gedenkstein mit den eingravierten Worten „Wanderer · nicht ob du lange · sondern ob du rechtschaffen gelebt hast · darauf kommt es an“ ist dort aufgestellt.

Das entscheidende Merkmal einer Beisetzung auf diesem Feld ist die Beisetzung ohne Anwesenheit einer angehörigen Person. Des Weiteren dürfen auf diesem Feld keine Grabsteine aufgestellt werden. Die Pflege der Fläche wird durch die Stadt Glinde durchgeführt. Eine Um- bzw. Ausbettung ist hier nicht möglich.

Die derzeitigen Gebühren belaufen sich auf 100,00€ Nutzungsgebühr. Bei einer Beisetzung müssen zusätzlich 100,00€ Beisetzungsgebühr und 8,00€ Verwaltungsgebühr bezahlt werden. Der Termin der Beisetzung wird von der Stadt bestimmt.



Grafik 11

Die zwei anonymen Erdgrabfelder für Sargbestattungen haben eine Größe von rund 1.500 m². Angrenzend befinden sich gepflasterte Flächen für das Ablegen von Grabschmuck. An dem größeren von beiden Feldern steht ein Gedenkstein in Form eines Findlings mit den eingravierten Worten „*Ruhet in Frieden*“.

An dem kleineren Feld wurde ein Grabmal mit den Worten „*Du bist nicht mehr da wo du warst aber du bist überall wo wir sind*“ aufgestellt. Es handelt sich hierbei um ein Zitat des französischen Schriftstellers Victor Hugo. In den Stein ist eine Rose eingemeißelt.

Das entscheidende Merkmal einer Beisetzung auf einem dieser Felder ist die Beisetzung ohne Anwesenheit einer angehörigen Person. Des Weiteren dürfen auf diesem Feld keine individuellen Grabsteine aufgestellt werden. Die Pflege der Flächen wird durch die Stadt Glinde durchgeführt. Eine Um- bzw. Ausbettung ist hier nicht möglich.

Die derzeitigen Gebühren belaufen sich auf 2.000,00€ Nutzungsgebühr. Bei einer Beisetzung müssen zusätzlich 870,00€ Beisetzungsgebühr bezahlt werden. Der Termin der Beisetzung wird von der Stadt bestimmt.



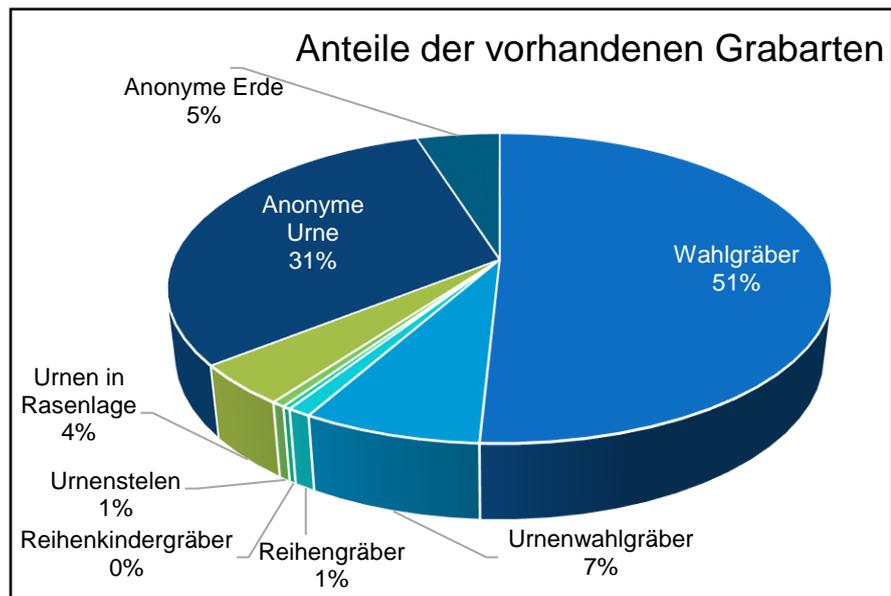
Grafik 12



Grafik 13

3.2. Anteile der Grabarten

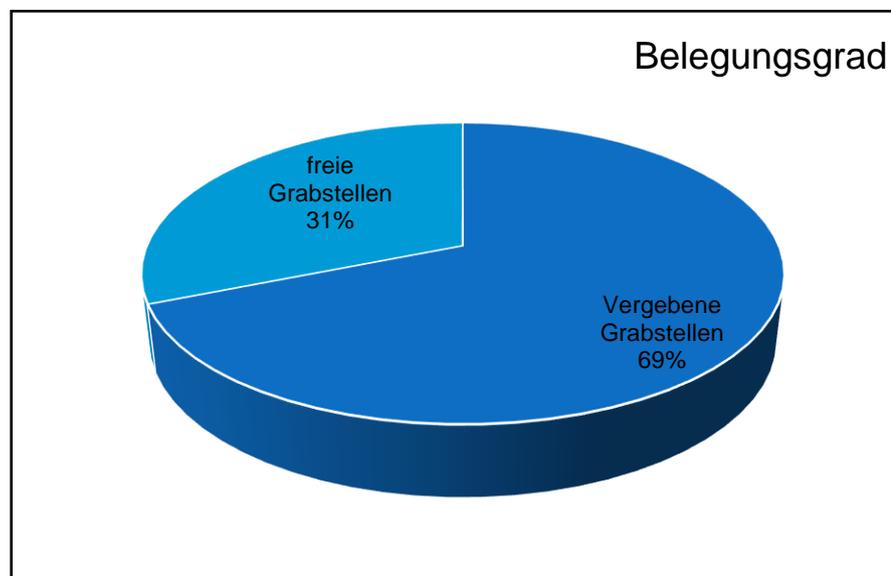
Auf dem Gliner Friedhof gibt es rund 6.500 Grabstellen. Diesen bestehen zu 51% aus Wahlgrabstätten, 7% Urnenwahlgrabstätten und 4% Urnengräbern in Rasenlage. 36% entfallen auf die anonymen Bestattungsformen und je 1% sind die Reihengräber und die Urnenstelen, während die Reihenkindergräber in so geringer Anzahl vorhanden sind, dass sie nicht die 1% Marke erreichen.



Grafik 14

Schon hier wird deutlich, dass es zu viele Wahlgrabstätten gibt. Mit einer Größe von 2,3m² pro Grabstätte stellen sie die größte Bestattungsart dar. Aus einer Wahlgrabstätte könnten dementsprechend zwei Urnenwahlgräber entstehen.

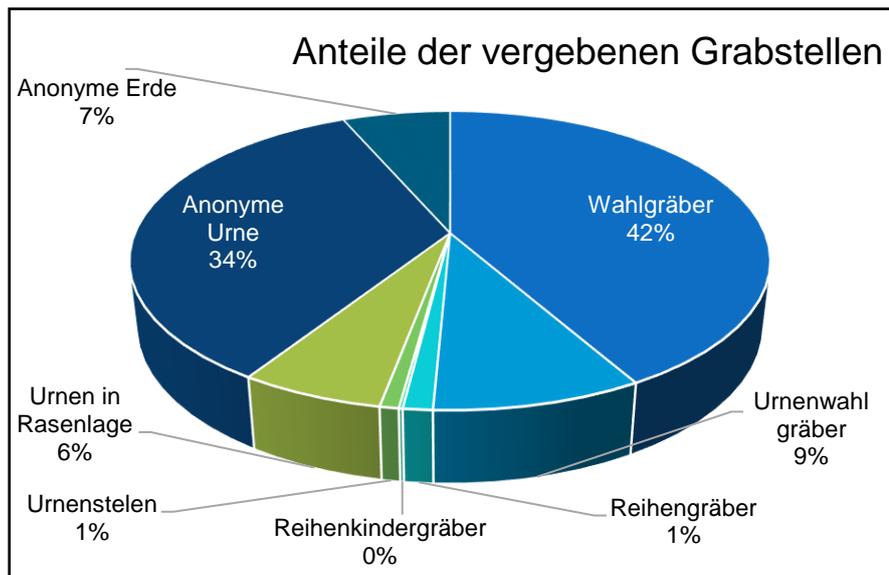
Insgesamt sind 69% der Grabstätten belegt. Das wiederum bedeutet, dass rund 2.000 Grabstätten nicht vergeben sind. Dabei handelt es sich um eine Gesamtfläche von 4.200m², die überwiegend nicht zusammenhängend ist, weshalb sich auf einigen Feldern Grabstätten in Streulage entwickelt haben.



Grafik 15

Dies wird auf dem Plan der Anlage 1 durch die weißen (nicht belegten) Grabstätten ersichtlich. Der optische Grad der Belegung ist dadurch verfälscht, dass sowohl die Grabstätten auf den anonymen Feldern als auch die Urnengräber in Rasenlage nicht farblich abgebildet sind.

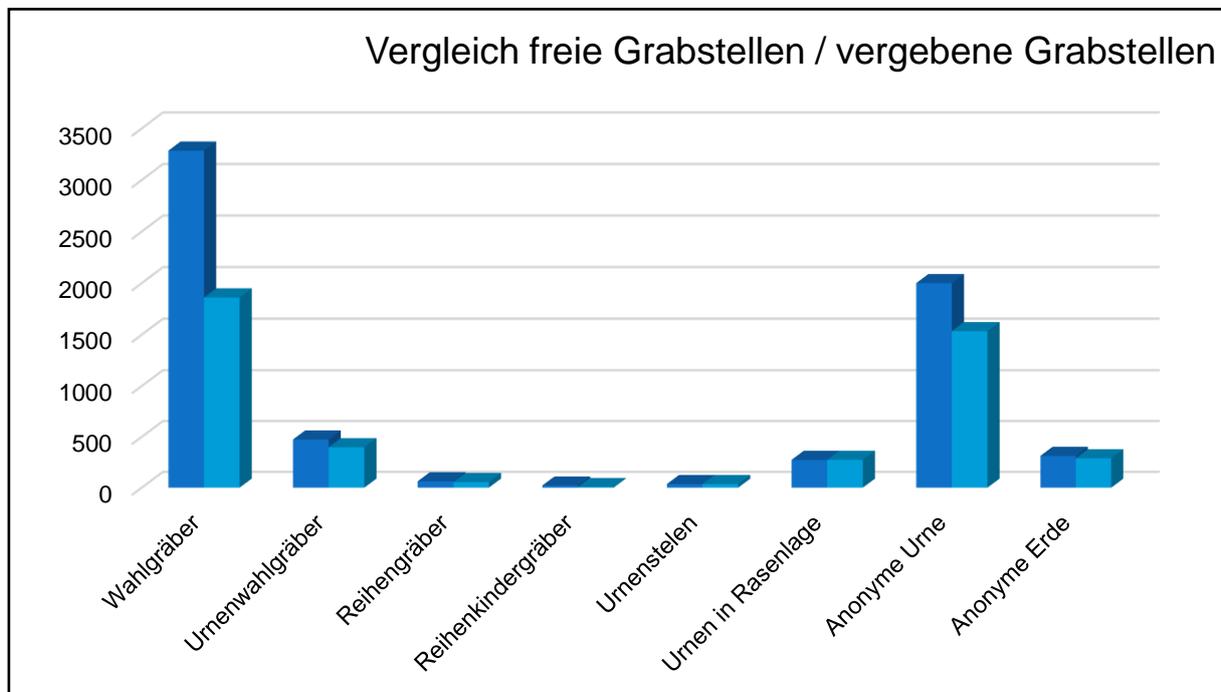
Die Urnenstelen und Reihengräber stellen je nur 1% der Belegung dar, während die Reihenkindergräber auch hier nicht mal 1% erreichen. Die Urnengräber in Rasenlage haben einen Anteil von 6% und die anonymen Erden einen Anteil von 7% an der Belegung, Urnenwahlgräber 9% und anonyme Urnen 34%. Die restlichen 42% entfallen auf die Wahlgräber.



Grafik 16

Diese Zahlen geben keinen Aufschluss darüber, wie sehr die einzelnen Grabarten ausgelastet sind.

Dies wird durch die folgende Grafik deutlich. Zu sehen in Dunkelblau sind die vorhandenen Grabstellen, in Hellblau die Belegung. Die Höhe der Säulen zeigt zudem einen Vergleich der jeweiligen Anzahl.



Grafik 17

Von den vorhandenen Wahlgräbern sind 1861 Stellen vergeben. Dies ist gerade einmal etwas über die Hälfte des Kontingents. Es sind 388 Urnenwahlgräber belegt. Bei den

Reihengräbern sind noch 50 Grabstellen belegt, jedoch wurde seit 2012 auf Grund der mangelnden Nachfrage kein neues Reihengrab mehr vergeben. Von den 21 Reihenkindergräbern sind 7 belegt. Sowohl bei den Urnengräbern in Rasenlage als auch bei den Urnenstelen sind die vorhandenen 274 Stellen und 18 Kammern vergeben. 1534 anonyme Urnen befinden sich noch in der Ruhezeit, ebenso wie 289 anonyme Särge.

3.3. Bedarfe

Das Fazit der Belegungszahlen ist, dass ein Überschuss an Wahlgrabstätten besteht. Unter den Neuverkäufen machten die Wahlgräber in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 14% aus. Im Jahr 2019 waren es nur 11%.

Der Vergleich zwischen Sarg- (20%) und Urnenbeisetzungen (80%) im Jahr 2019 macht deutlich, wie sehr sich die Nachfrage verändert hat. Überträgt man diese Zahlen auf die vorhandenen Grabstellen (Särge 65%², Urnen 35%), wird deutlich, dass es notwendig ist, die angebotenen Bestattungsarten an die Nachfrage anzupassen.

Die Urnenwahlgräber sind voraussichtlich spätestens im Jahr 2027 vollständig belegt, wenn das Bestattungsangebot nicht der veränderten Nachfrage angepasst wird. Gleiches gilt für die anonymen Urnengräber im Jahr 2031, während dieses Problem bei den Wahlgräbern auf Grund der Menge mit den aktuellen Zahlen nicht passieren kann.

Bundesweit ist ein Trend zu pflegefreien Gräbern ersichtlich. Auch das Angebot der umliegenden Friedhöfe zeigt, dass die Bevölkerung sich individuelle Grabstätten ohne Pflegeaufwand wünscht.

Bisher beschränkt sich das Angebot pflegefreier Grabstätten auf die anonyme Beisetzung, die Urnenstelen und die Urnengräber in Rasenlage. Zudem sind zum jetzigen Zeitpunkt alle Urnenkammern in den Stelen und Urnengräber in Rasenlage vergeben.

Sowohl in der Vorsorge als auch bei konkreten Bestattungsfällen wird überwiegend nach diesen beiden Bestattungsarten gefragt.

Weitere Formen der pflegefreien Grabstätten sind die Waldbestattung, die Baumbestattung und Grabgemeinschaftsanlagen. Nicht nur auf den Friedhöfen in der Umgebung sind dies sehr gefragte Bestattungsarten.

Um dem Bedarf an pflegefreien Grabarten gerecht zu werden, ist es notwendig, die Urnenstelen und



Grafik 18

² Auf allen Wahlgrabstätten können auch Urnen beigesetzt werden

die Urnengräber in Rasenlage zu erweitern sowie mindestens eine der drei weiteren pflegefreien Bestattungsformen anzubieten.

Erläuterungen zu der Umsetzung neuer Bestattungsarten werden unter *4.4. Grabfeldauslastung & -entwicklung* ausgeführt.

4. Flächenbestand & -bedarf

4.1. Flächenbedarfsberechnung

Kürzel	Datenname	Ø 10 Jahre	Prognose 20.000 Einwohner
e	Einwohnerzahl	17.859	20.000
sz (%)	Sterbeziffer	0,97	0,97
sa	Sterbezahl/Jahr	174	195
wz (%)	Wanderungsziffer	97	97
ba	Bestattungen im Jahr	169	189

Tabella 1

Die Flächenbedarfsberechnung dient der Ermittlung der Quadratmeterzahl, die ein Friedhof voraussichtlich für die nächste Ruhezeit benötigt. Für den Glinder Friedhof entspricht dies 25 Jahren. Zugrunde gelegt wurde außerdem eine Prognose von 20.000 Einwohner:innen, um dem Ziel der Stadt zu entsprechen.

Kürzel	Bestattungsarten	Ø 10 Jahre	Grabartenanteile (%)	Bruttograbfläche	Ruhezeit in Jahren	Verlängerungsfaktor	Flächenzeitwertsumme (m ²)
RG	Reihengräber	0	0,00	4,37m ²	25	1	0
RGK	Reihenkindergräber	1	0,45	3,00m ²	15	1	20
WG	Wahlgräber	92	41,26	4,37m ²	25	1,25	5634
UR	Urnengräber in Rasenlage	14	6,28	0,50m ²	25	1,1	86
US	Urnentelen	1	0,45	0,50m ²	25	1,1	6
UWG	Urnwahlgräber	26	11,66	2,80m ²	25	1,25	1020
AU	Anonyme Urnengräber	81	36,32	0,50m ²	25	1	454
AE	Anonyme Erdgräber	8	3,59	2,30m ²	25	1	206
		223		123,68			7.427 m²

Tabella 2

Aufgrund der Einwohnerzahl kann mit durchschnittlich 189 Bestattungen im Jahr gerechnet werden. Entsprechend der durchschnittlichen Aufteilung der letzten 10 Jahre auf die unterschiedlichen Bestattungsangebote ergibt sich der Grabartenanteil als Prozentzahl. Multipliziert man diesen mit der Grabgröße, der Ruhezeit sowie einem Verlängerungsfaktor ergibt sich daraus der sogenannte Flächenzeitwert aller Bestattungsarten.

Kürzel				
fzs	Flächenzeitwert, Summe	7.427 m ²		
ba	Bestattungsfälle im Jahr	189	Anzahl	
BGF-Plan	Bruttograbflächensumme	14.040 m²	7.651 m ²	<i>Ohne Wegefläche</i>
BGF-IST	Bruttograbflächenbestand	10.869 m ²		
	davon nicht belegt rund	4.200 m ²		<i>Ohne Wegefläche</i>

Tabelle 3

Um zu berechnen, wie viele Quadratmeter für 189 Bestattungen notwendig sind, muss die Flächenzeitwertsumme mit den Bestattungen multipliziert. Da eine Prozentangabe in der Berechnungsformel verwendet wurde, muss das Ergebnis durch 100 dividiert werden.

Das Ergebnis, die Bruttograbflächensumme, ergibt 14.040 m². Diese werden für die Belegung der nächsten 25 Jahre benötigt. Dabei entsprechen 6.389 m² der notwendigen Wegefläche, damit die Grabstätten für die benötigten Zwecke gut erreichbar sind. Die Wegefläche entspricht nicht dem derzeitigen Standard des Friedhofes. Insbesondere im „alten“ Teil des Friedhofes sind die Wege schmaler.

Bisher sind als Grabfläche 10.869 m² ausgewiesen. Hiervon sind ca. 4.200 m² an Grabfläche nicht belegt. Diese Flächen sind überwiegend nicht zusammenhängend.

4.2. Flächenbilanzierung

Pos.	zusätzlicher Flächenbedarf zur berechneten Bruttograbflächensumme	m ²	ha	%	Erläuterung der einzelnen Zuschläge
1	organisatorische Freiflächen	979	0,10		
1.1	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung	0	0,00	0,00	geschlossene Grabfelder, die innerhalb der nächsten 5 Jahre wiederbelegt werden sollen
1.2	Friedhofsüberhangfläche Typ C - potentielle Friedhofsüberhangflächen in Grabfelder mit noch laufenden Ruhe- und Nutzungsfristen	450	0,05	3,21	(2 Standorte: Feld II (Reihengräber), Feld VIII (Kinderreihengräber))
1.3	Vorhalteflächen für Pandemie (siehe Kapitel 4.3)	529	0,05	3,77	zusammenhängend frei, ausgewiesene Fläche für Pandemiefälle
2	Bestattungsnebenflächen	25.227	2,52		
2.1	Gebäude	703	0,07	5,01	Summe der mit Gebäuden überbauten Flächen
2.2	Hauptwege, Plätze	3.240	0,32	23,08	Hauptwege und Plätze ohne Grabwege innerhalb der Grabfelder
2.3	Wirtschaftsflächen	40	0,00	0,28	Entsorgungssystem
2.4	Rahmengrün	20.964	2,10	149,31	Grünflächen auf den Grabfeldern
2.5	Baumschonbereiche innerhalb von Grabfeldern		0,00	0,00	<i>noch nicht ausgewiesen</i>
2.6	Ehrenmal	280	0,03	1,99	
2.7	Gräber des Krieges und der Gewaltherrschaft	0	0,00	0,00	
3	zugeordnete öffentliche Flächen	1.020	0,10		
3.1	Parkplätze (angrenzend zum Friedhof)	670	0,07	4,77	Willinghusener Weg, Papendieker Redder, Tannenweg
3.2	Gehwege (angrenzend zum Friedhof)	350	0,04	2,49	Willinghusener Weg, Tannenweg
4	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung	4.250	0,43		
4.1	Friedhofsüberhangfläche Typ B - zusammenhängende, wieder von Ruhe- und Nutzungsfristen freie Friedhofsfläche	250	0,03	1,78	(1 Standort: Feld VIII gegenüber Feld XII)
4.2	Friedhofsüberhangfläche Typ A - zusammenhängende, nie für Bestattungen genutzte Friedhofsüberhangfläche	4.000	0,40	28,49	(4 Standorte: Zum Kompostplatz gegenüber Feld XVI, neben Wohngebäude, Feld XII zu Feld VIII hin)
4.3	gesperrte Friedhofsfläche	0	0,00	0,00	aufgrund von Vererdungsproblematiken oder Umplanung

Tabelle 4

Anhand der Flächenbilanzierung wird deutlich, welche Flächen welchen Nutzen haben. Sie verdeutlicht auch, dass neben den 4.200 m² nicht belegter Grabfläche jetzt schon weitere ca. 4.250 m² potenziell für Beisetzungen genutzt werden könnten (Tabelle 4, Pos. 4.1 & 4.2). Diese Flächen sind derzeit Rasenflächen und zum Teil auch mit Bäumen bewachsen. Hinzu kommen 450 m², die innerhalb der nächsten 5 Jahre auf Grund endender Ruhezeiten frei werden (Tabelle 4, Pos. 1.2).

Friedhofsflächenbestand	
ohne öffentliche Flächen	53.233 m²
inkl. öffentliche Flächen	54.253 m ²
Friedhofsflächenbedarf	
Bruttograbflächensumme	14.040 m ²
zzgl. Organisatorische Vorhaltefläche	979 m ²
zzgl. Bestattungsnebenflächen	25.227 m ²
zzgl. Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung	4.250 m ²
zzgl. Zugeordnete öffentliche Fläche	1.020 m ²
	45.517 m²
Differenzfläche (Überhang)	8.736 m²

Tabelle 5

Eine Auswertung der verschiedenen Flächen und der errechneten Bruttograbflächensumme ergibt, dass der Friedhof mit seiner derzeitigen Größe weiterhin einen Flächenüberhang von ca. 8.736 m² haben wird. Dieser Überhang verteilt sich über das gesamte Gelände des Friedhofes und findet sich vielfach in Streulage wieder. Neuanlagen, Sanierungen

und der Schließungsplan sollten sich daran orientieren, auf der einen Seite zusammenhängende Flächen zu erwirtschaften und auf der anderen Seite dafür Sorge tragen, dass die zu schmalen Wege insbesondere auf dem alten Teil des Friedhofes verbreitert werden können.

4.3. Pandemie-Flächen

Bei einer Pandemie-Fläche handelt es sich um eine Fläche, die für ein oder mehrere Sammelgräber bereitgehalten wird, um in einem Katastrophenfall mit einer erhöhten Sterberate weiterhin handlungsfähig zu sein.

Die Bereithaltung einer solchen Fläche wird im Nationalen Pandemieplan (NPP) des Robert-Koch-Institutes (RKI) empfohlen. In der einschlägigen Fachliteratur werden keine Handlungsempfehlungen zur Bemessung und Lage der Fläche sowie zum Ablauf der Bestattungen gegeben. Das Land Hessen hat in seinem Pandemieplan eine Grundlage zur Bemessung der Vorhaltefläche erarbeitet. Diese orientiert sich inhaltlich an dem theoretischen Entwicklungsmodell der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Für die Berechnung der zu erwartenden Todesfälle wird eine Letalitätsrate von 0,7% bezogen auf die Einwohnerzahl zu Grunde gelegt. Für die Stadt Glinde ergäbe das bei 20.000 Einwohnern 140 Bestattungsfälle innerhalb von einer Woche. Das theoretische Entwicklungsmodell geht davon aus, dass die Masse der Erkrankungsfälle in den mittleren 4-

6 Wochen eines Zeitraums von 8 bis 12 Wochen auftritt, daher wäre in diesem Fall von 280 Fällen in zwei Wochen zu rechnen. Der Pandemieplan des Landes Hessen sieht folgenden Umgang mit den Verstorbenen vor:

„Für den Fall eines erhöhten Aufkommens von Todesfällen könnte die Bestattungskapazität nicht ausreichen und es wird notwendig, die menschlichen Leichname über längere Zeit zu kühlen und bis zur Bestattung aufzubewahren. Für einen solchen Fall sind geeignete Möglichkeiten in der Region festzulegen.“

Die Kühlung von 280 Leichen bis zur Bestattung kann innerhalb der Stadt nicht gewährleistet werden. Zudem muss damit gerechnet werden, dass auch die umliegende Region betroffen ist und hier keine Unterstützung erfolgen kann. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Verstorbenen schnellstmöglich bestattet werden müssen, um eine Eindämmung zu unterstützen. Die Anlage von Sammelgräbern scheint daher die am besten geeignete Möglichkeit zur Realisierung.

Für die Beisetzung eines Sarges benötigt man 1,89m² bei 1,80m Tiefe. Für die Bestattung von 280 Verstorbenen wäre daher eine Fläche von mindestens 529,20m² notwendig.

Für die Beisetzung eines Leichensacks benötigt man 1,40m² bei 1,80m Tiefe. Für die Bestattung von 280 Verstorbenen wäre daher eine Fläche von mindestens 392,00m² notwendig.

Durch eine Tiefenbestattung ließe sich die Fläche reduzieren, hierdurch könnten allerdings die Pietätsgefühle der Hinterbliebenen verletzt werden.

Für die Fläche von mindestens 529,2 m² ist auf den bisherigen Bestattungsflächen des Friedhofes nicht genügend zusammenhängender Freiraum. Weitere Erläuterungen zur Unterbringung der Fläche werden unter 6.2. *Parkplatzsituation* gegeben.

5. Grabfeldauslastung & -entwicklung

5.1. Grabfeldauslastung

Wie unter 3.2. Verteilung der Grabarten bereits erläutert, ist der gesamte Friedhof zu 69% ausgelastet. Die Auslastung ist nicht auf die einzelnen Grabfelder übertragbar. Der Belegungsplan (Anlage 1) bietet einen optischen Überblick über die Auslastung der Grabfelder.

In Zahlen stellt sich dies wie folgt dar:

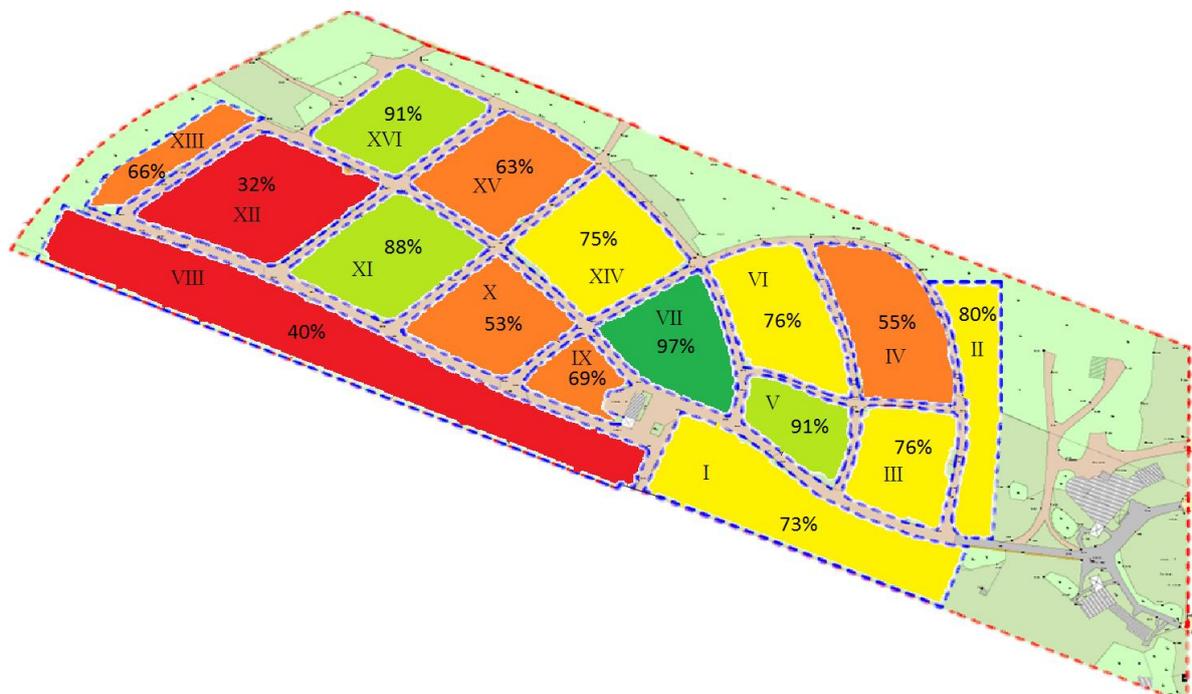
Feld VII ist das Einzige, das mit 97% annähernd ausgelastet ist. Die dort freien bzw. freiwerdenden Grabstellen werden immer wieder zügig nachbelegt.

Die Felder V, XI und XVI haben eine Auslastung von 80%-90%.

Eine ebenfalls befriedigende Auslastung haben die Felder I bis III, VI und XIV mit 70%-79%.

Mit 50%-69% Auslastung bedürfen die Felder IV, IX, X, XIII und XV einer Optimierung.

Die Felder VIII und XII stehen schlecht da. Ihre Auslastung beträgt gerade einmal 30%-40%. Auf Feld VIII hat sich eine an einigen Stellen extreme Streulage entwickelt, während das Feld XII mit dem neu angelegten Urnenbereich sich gerade erst entwickelt. Die Auslastung wird sich innerhalb kurzer Zeit erhöhen.



Grafik 19

5.2. Neuanlagen & Erweiterungen

Urnenstelen

Um die beträchtliche Nachfrage an pflegefreien Urnengräbern zu befriedigen und gleichzeitig die geringe Auslastung des Grabfeldes VIII auszunutzen, ist es sinnvoll, auf den freien Flächen Erweiterungen oder neue Grabformen zu ermöglichen.

Da die Urnenstelen sehr gefragt sind, sollte es hier weitere Angebote geben. Eine Erweiterung der vorhandenen Anlage eignet sich als Maßnahme. Eine Erweiterung ist in verschiedenen Varianten vorstellbar. Dieselbe Optik ist Voraussetzung.

Eine Variante wäre die Erweiterung um drei Ensembles mit insgesamt 106 Kammern. Dabei würde ein Ensemble aus 10 Stelen mit 40 Kammern hinter den vorhandenen Stelen aufgebaut werden und je ein Ensemble aus 10 Stelen mit 33 Kammern auf der linken wie auf der rechten Seite im Vordergrund.



Grafik 20

Das hintere Ensemble würde ausschließlich aus Stelen mit einer Höhe von vier Kammern bestehen.

Die seitlichen Erweiterungen würden aus je einer Zwei-Kammern-Steile, drei Drei-Kammern-Stelen und vier Vier-Kammern-Stelen. Insgesamt würden die drei Ensembles Platz für 212 Urnen bieten.

Alle Stelen werden von vorneherein mit seitlichen Ablageflächen ausgestattet.

Die vorhandenen 18 Stelenkammern waren aufgrund der hohen Nachfrage kurze Zeit nach Errichtung belegt. In den Jahren danach war die Nachfrage nach dieser Bestattungsform sehr hoch. Da keine Statistiken über die Nachfragen geführt werden, kann keine verbindliche Aussage zum notwendigen Umfang getroffen werden. Jedoch kann die Anlage so gestaltet werden, dass sie anfangs den Bedarf deckt und dass auch künftig durch jeweils rechtzeitige Erweiterung die Nachfrage befriedigt werden kann. Ein Angebot, dass dem Bedarf bzw. der Vielzahl der Nachfragen gerecht wird, erhöht die Attraktivität des Friedhofes, seinen Wert und erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Kosten für die Maßnahme werden derzeit auf 100.000€ geschätzt.

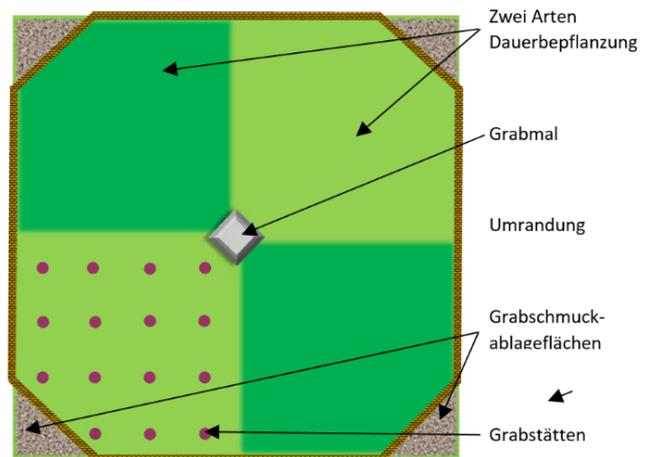
Urnengemeinschaftsanlage

Im hinteren Bereich desselben Feldes ist über die Jahre eine Überhangfläche des Typs B entstanden. Diese eignet sich besonders für eine Neuanlage. Um die Vielfalt der Bestattungsformen zu erweitern und den Glinde Friedhof attraktiver zu gestalten, sollte daher eine Gemeinschaftsgrabanlage geschaffen werden. Um den Überschuss an Wahlgräbern zu verringern und der deutlich gestiegenen Nachfrage an Urnenbeisetzungen nachzukommen, wäre es am sinnvollsten, hier mit einer Urnengemeinschaftsgrabanlage zu beginnen.

Eine Urnengemeinschaftsanlage ist eine pflegefreie Grabstätte. Sie hat ein Grabmal für alle dort beigesetzten Urnen und würde durch die Stadt Glinde gepflegt werden. Da an diesem Standort bereits Beisetzungen stattgefunden haben, ist es notwendig, das Erdreich zu sanieren, um einen festen Untergrund zu schaffen. Eine erste Anlage könnte 36m² haben, davon 33m² für die Beisetzungen. Zusätzlich würden 24m² für einen Weg um die Anlage herum benötigt werden. Auf 33m² können zwischen 56 und 66 Grabstätten

entstehen, auf denen je 2 Urnen beigesetzt werden könnten. In der Mitte befindet sich ein Grabmal in Form einer Stele, an der Namenschilder der Verstorbenen angebracht werden können. Die Stele könnte verschiedene Formen haben, z.B. die eines Obelisken. Passend zum Grabmal würde eine Umrandung geschaffen werden, die die vier Ablageplätze für Grabschmuck nicht umfasst. Die Grabstätte selbst würde mit einer Dauerbepflanzung versehen werden. Um optisch ein Highlight zu setzen, bietet es sich an, das Grabfeld in vier Bereiche zu teilen und die gegenüberliegenden Viertel mit demselben Dauergrün zu bepflanzen.

Die Kosten für die Maßnahme werden aktuell auf 30.000€ geschätzt.



Grafik 21

Urnengräber in Rasenlage

Der auf Feld X befindliche Bereich der Urnengräber in Rasenlage muss sowohl saniert als auch erweitert werden. Die belegte Wiese befindet sich in einem schlechten Zustand. Um die Anlage zu sanieren, könnten die dort beigesetzten Urnen ausgebettet und erneut nach der Sanierung wieder beigesetzt werden. Das Erdreich sollte fachgerecht ausgetauscht und verfestigt werden, um weitere Absackungen zu vermeiden. Diese starken Absackungen treten auf, da auf dieser Fläche zuvor Särge beigesetzt worden sind und das Erdreich mit sehr aufgelockerter Erde vom Kompostplatz aufgefüllt wurde. Die Grabsteine werden wieder an ihren vorherigen Platz gesetzt. Zusätzlich, um dem untersagten Ablegen von Grabschmuck auf der Grabstätte selbst, entgegen zu wirken und die Pflege für die Arbeitskräfte vor Ort zu vereinfachen, werden zwischen die Grabsteine weitere Platten gelegt, um ein durchgehendes Band zu erhalten. Dort ist das Ablegen von Grabschmuck möglich, ohne das Rasenmähen zu behindern.



Grafik 22

Daneben ist die Erweiterung der Anlage vorgesehen. Auch hier muss das Erdreich saniert werden. Als Teil der Grabstätte und in den Gebühren verankert sollen dann Grabplatten der Größe 0,5m x 0,5m Kante an Kante ebenfalls als durchgehendes Band gesetzt werden. Auf der ca. 68,25m² großen Wiese ist Platz für ca. 50 Grabstätten auf denen nach bisheriger Definition 2 Urnen beigesetzt werden können.



Grafik 23

Die vorhandenen Sitzmöglichkeiten werden unter Umständen neu positioniert. Gestalterische Veränderung am Anlagenrand können ggf. durchgeführt werden.

Die Kosten für die Maßnahme werden derzeit auf 70.000€ geschätzt.

Erdgräber in Rasenlage

Direkt nebenan auf Feld XI ist bereits ein Bereich entstanden, in dem sich ausschließlich Grabstätten befinden, die man unter dem Namen Erdgräber in Rasenlage zusammenfassen kann. Hier sind ausschließlich Säрге beigesetzt. Die Gräber sind mit Rasen bepflanz, der durch die Stadt Glinde gepflegt wird. Es handelt sich hier bisher um Wahlgräber mit einem Grabpflegevertrag. Um jedoch eine Alternative zur anonymen Sargbestattung zu bieten, ist es sinnvoll, diese Bestattungsform in die Satzung aufzunehmen und an dieser Stelle anzubieten. Es handelt sich hier um Platz für ca. 25 Grabstätten. Bisher sind 14 davon vergeben. Es müssen keine Investitionen mehr getätigt werden.



Grafik 24

Bestattungen unter Bäumen

Ein Stück weiter auf Feld XII befindet sich ein Streifen bisher noch nie belegter Rasenfläche. Die Fläche würde sich für verschiedene Bestattungsformen eignen. Um jedoch die Vielfalt des Angebotes zu erhöhen, ist es wünschenswert, dort eine Bestattung unter Bäumen anzubieten.

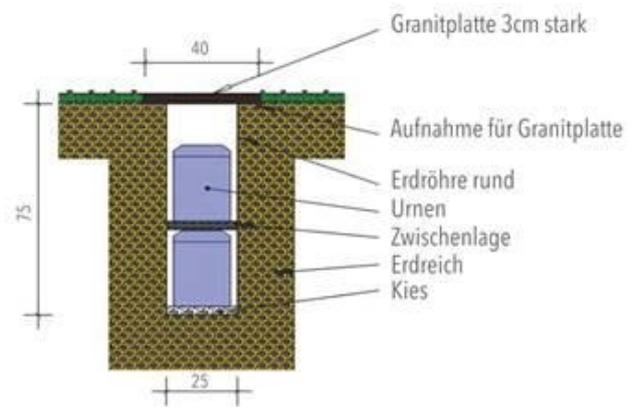
Eine Bestattung unter Bäumen ist der Bestattung in Rasenlage ähnlich. Hinzukommt ein Baum als Mittelpunkt einer Bestattungsfläche.

Es gäbe auch die Möglichkeit, drum herum eine Pflanzfläche anzulegen, die durch die Stadt Glinde gepflegt werden würde.



Grafik 25

Um die Wurzeln des Baumes zu schützen, den Aushub der Grufte zu erleichtern und kleinere Absackungen zu vermeiden, könnte ein Erdröhrensystem verwendet werden. Hierbei wird eine Röhre in den Boden eingelassen, die mit einer Granitplatte verschlossen wird. Diese Röhren bieten Platz für unterschiedlich viele Urnen. Die Verschlussplatte gibt es sowohl in runder als auch in eckiger Ausführung.



Eine Errichtung dieser Grabart könnte in 2022 oder 2023 erfolgen.

Grafik 26

Weitere Grabgemeinschaftsanlagen

Im Jahr 2023 laufen die Ruhefristen alle Reihengräber des Feldes II ab und somit wird eine Fläche von ca. 250m² frei. Es wäre denkbar hier eine weitere Urnengemeinschaftsanlage oder gegebenenfalls auch eine Sarggemeinschaftsanlage zu errichten.

Eine Umsetzung könnte in 2024 erfolgen.

Eine weitere Gemeinschaftsgrabanlage könnte für verstorbene Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr geschaffen werden. Es wäre möglich eine Anlage, um die vorhandenen Reihenkindergräber zu errichten.

Weitere Maßnahmen, wie die Anlage einer Urnenwand, einem Bereich für Waldbestattungen oder die Anlage eines weiteren Urnenwahlgräberfeldes müssen über die kommenden Jahre erarbeitet und der Entwicklung der Bestattungskultur angepasst werden.



Grafik 27



Grafik 28

5.3. Schließungsplanung

Die Schließung eines Friedhofes, bzw. die Schließung eines Teils, bestimmter Grabfelder oder einzelner Grabstätten bewirkt, dass mit Wirkung für die Zukunft diese Flächen für weitere Beisetzungen gesperrt werden.

Dieses Vorgehen wird genutzt, um zusammenhängende Freiflächen zu schaffen. Diese werden gegebenenfalls entwidmet. Dies bedeutet, dass es sich bei der Fläche nicht mehr um einen Friedhof handelt und diese einer anderen Nutzung zugeschrieben werden kann.

Eine Entwidmung ist zu diesem Zeitpunkt in Glinde nicht notwendig, dennoch ist es wichtig, zusammenhängende Freiflächen zu schaffen, um diese für die Anlage neuer Grabformen bzw. neuer Felder zu nutzen. Daher ist es wichtig, einen Schließungsplan zu erstellen.

Eine Schließung hat zur Folge, dass vergebene aber bisher nicht genutzte Grabnutzungsrechte verfallen. Eine Entschädigung würde gezahlt oder das Nutzungsrecht an eine neue Grabstätte übertragen werden. Genutzte Grabnutzungsrechte werden an neuen Grabstätten fortgesetzt. Erforderliche Umbettungen werden nach vorheriger Anhörung oder im Falle von Nicht-Erreichbarkeit der Nutzungsberechtigten auch ohne Anhörung von Amts wegen durch die Stadt Glinde durchgeführt. Die Kosten gehen zu Lasten des Gebührenhaushaltes.

Als abgeschwächte Form einer offiziellen Schließung bestimmter Friedhofsteile besteht zur Förderung der Freiflächen auch die Möglichkeit, dort keine neuen Grabnutzungsrechte zu vergeben und das Auslaufen der bestehenden abzuwarten. Hierbei besteht die Gefahr, dass durch weitere Beisetzungen die Ruhefristen um Jahrzehnte verlängert werden und das Entstehen einer zusammenhängenden Freifläche hinausgezögert wird.

Die Planung ist auch notwendig, um die Wegebreiten den Unfallverhütungsvorschriften anzupassen.

6. Gelände- & Freiflächenentwicklung

6.1. Gestaltung der Eingangsbereiche

Der Friedhof ist von drei Eingängen zugänglich. Es gibt keine Schließzeiten. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden fast um den gesamten Friedhof herum ein Doppelstabgitterzaun gesetzt.

Bereits im Juli 2020 wurden drei Gartenkarrenstationen an den Eingängen des Friedhofes installiert. Sie dienen dem leichteren Transport von Grabpflegeutensilien der Besucher:innen.

Ebenfalls an jedem Eingang befindet sich ein Schaukasten, in dem sich aktuelle Informationen zum Geschehen auf dem Friedhof, wie zum Beispiel der jährlichen Standfestigkeitsprüfung der Grabmale oder den ablaufenden Grabstätten, befinden. Zudem befindet sich dort ein Lageplan.

Der Eingangsbereich im Willinghusener Weg wurde im Zuge der Zaunsetzarbeiten auch mit neuen, passenden Toren versehen. Im Bereich vor der Kapelle gibt es mehrere Sitzbänke aus der Spendenaktion von Bürgervorsteher Rolf Budde im Jahr 2016. Der Platz vor der Kapelle ist mit Waschbetonplatten gepflastert. Um den Bereich optisch aufzuwerten, sollte er den Ausführungen unter Punkt 6.3. *Infrastruktur* angepasst werden.

Vor dem Eingangsbereich im Tannenweg wurde bereits 2019 das Beet aufbereitet. Des Weiteren dient das Tor mit der Mauer zukünftig als optische Orientierung für den Eingang im Bereich Papendieker Redder. Obwohl auch hier viele Besucher:innen den Friedhof betreten, ist dieser eher ein versteckter, unscheinbarer Eingang und sollte daher aufgewertet werden.

Um gärtnerisch und umweltfreundlich einige Akzente zu setzen, ist die Anlage von Wildblumenwiesen wie am Rathaus oder in der Kaposvár-Spange geeignet. Außerdem können auf Rasenflächen diverse Blumenzwiebeln wie beispielsweise auf den Verkehrsinseln im Holstenkamp und der Kaposvár-Spange angepflanzt werden.

6.2. Parkplatzsituation – PKW-Verkehr

Um die Parkplatzsituation der Friedhofsbesucher:innen zu verbessern und insbesondere bei größeren Trauerfeiern die Verkehrslage im Willinghusener Weg, Tannenweg und Papendieker Redder positiv zu beeinflussen, ist es notwendig, weiteren Parkraum zu schaffen.

Aus ökologischer Sicht ist ein begrünter Parkplatz eine optimale Lösung, um sich dem Waldcharakter des Friedhofes anzupassen.

Die Anlage kann durch verschiedene Elemente aus Beton (Ökopflaster) oder Kunststoff (Rasengitter) erstellt werden. Die Kosten dieser Alternative sind nahezu identisch mit den einer konventionellen Erstellung.



Grafik 29

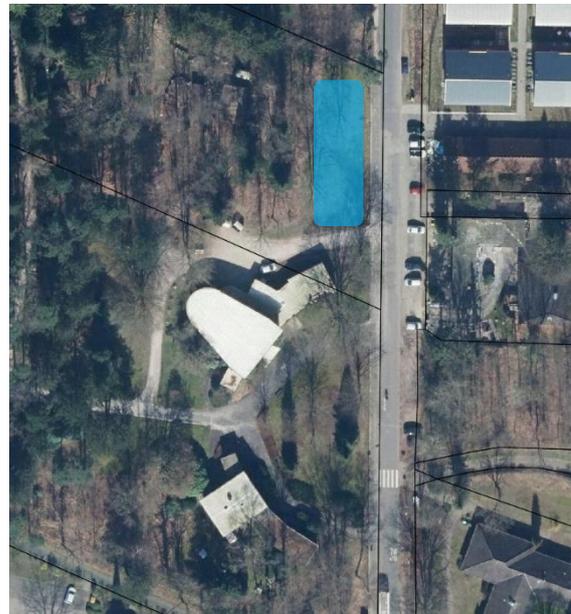
Für das Vorhaben eignet sich der Platz nordöstlich der Kapelle. Die Stellplätze könnten einreihig oder zweireihig gegenüberliegend ausgerichtet werden. Der derzeitige Platz, bei einreihiger Ausrichtung ohne große Eingriffe in die Natur, bietet Platz für ca. 14 – 20 Stellplätze. Bei zweireihiger Ausrichtung wären es dann ca. 30 – 40 Stellplätze.

Die Kostenschätzung / Preis pro Parkplatz inkl. Zufahrtskosten belaufen sich auf ca. 3.500 € netto. Dies bedeutet ein Gesamtpreis von ca. 60.000 € inkl. MwSt. für 14 Stellplätzen (einreihig).

Wenn die doppelte Anzahl erstellt wird, dann reduziert sich der Preis pro Stellplatz auf 2.800 € netto. Dies bedeutet ein Gesamtpreis von ca. 84.000 € netto für 30 Stellplätze (zweireihig).

Der Pflegeaufwand ist in jedem Fall bei den Ressourcen zu berücksichtigen.

Die Fläche von ca. 550 m² kann gleichzeitig als Pandemiefäche dienen.



Grafik 30a

6.3. Parkplatzsituation – Fahrradverkehr

Es soll angeregt werden auf dem Parkplatz des Friedhofs auch eine zeitgemäße Parkmöglichkeit für Fahrräder anzubieten.

Die Bereitstellung von Fahrradparkplätzen ist eine (klimafreundliche) Möglichkeit platzsparend zusätzliche Stellplätze zu schaffen, um den notwendigen Ausbau des Parkraums zu unterstützen.

Mit Beschluss des Radverkehrskonzeptes und der Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes soll der Radverkehr als eine Form der klimafreundlichen Mobilität in Zukunft weiter gestärkt werden. Der Friedhof ist gut an die entsprechende Radinfrastruktur in Glinde angeschlossen und ist perspektivisch bequem und auf attraktivem Wege erreichbar.

Gemäß der Netzplanung des Radverkehrskonzeptes liegt der Friedhof an der geplanten Hauptroute 5 sowie der Nebenroute 12. Die Hauptroute 5 führt westlich auf dem Papendieker Redder am Friedhof vorbei. Die Nebenroute 12 führt südlich des Friedhofs vom Willnbrook über den Holunderstieg zur Mühlenstraße. So ist der Friedhof ein Ziel (Point of Interest) sowie direkt in das Fahrradrouthenetz in Glinde eingebettet.

Mit der qualitativen und quantitativen Verbesserung von Fahrradabstellanlagen (Maßnahme P – Radverkehrskonzept) werden eine Alternative geschaffen und Anreize gesetzt, den Friedhof nicht nur mit dem Auto anzufahren. Dabei ist zu beachten, dass die Fahrradstellplätze gut erreichbar und gut sichtbar aufgestellt werden, um den Radverkehr in das Bewusstsein der Menschen zu bringen. Ein zudem Autoverkehr privilegiertes Angebot würde Anreize schaffen und die Nachfrage erhöhen.

Es würde sich ein Fahrradbügel aus einem Rundrohr mit einem Quersteg/Knieholm zum Einbetonieren oder Aufdübeln eignen. Dort können verschiedene Fahrräder mit unterschiedlichen Größen, Längen und Reifendicke angeschlossen werden. Im Gegensatz zu Abstellanlagen, wo das Fahrrad nur über den Reifen festgeschlossen wird, kann das Fahrrad direkt am Rahmen festgeschlossen werden und ist so am besten vor Diebstahl gesichert. Zudem verursacht das Rundrohr weniger Kratzer oder andere Schäden am Fahrrad. Der Kostenpunkt pro Einzelstück liegt bei 280,00€ bis 360,00€



Grafik 30b

6.4. Wegenetz

Zur Attraktivitätssteigerung des Friedhofs ist das Wegenetz dahingehend zu optimieren, dass die Grabanlagen sowohl von den Friedhofsbesucher:innen, den Friedhofsmitarbeiter:innen sowie von den Gewerbetrieben (Bestatter, Steinmetze, Gartenbaufirmen) möglichst witterungsunabhängig erreichbar sind.

Weiterhin soll der Friedhof als ein Ort der Naherholung und Teil des grünen Netzverbundes der Stadt Glinde das Stadtgebiet mit dem angrenzenden Erholungswald verbinden. Hierzu sind sowohl in Ost-West-, als auch in Nord-Süd-Ausrichtung Hauptwegeachsen zu gestalten. Eine zu schaffende Ost-West-Achse ist bereits im Wesentlichen vorhanden und orientiert sich an der vorhandenen Führung des Hauptweges. Eine Nord-Süd-Achse würde am Eingang Tannenweg Richtung Norden beginnen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Grabstätten in den angrenzenden Erholungswald führen.

Diese Achsen müssen sich in die Gestaltung des Friedhofs einpassen und gleichzeitig auch mit größeren Fahrzeugen befahrbar sein. Besondere Bedeutung kommt hier dem Bereich um die Kapelle und den Eingangsbereichen am Willinghusener Weg, dem Tannenweg und dem Papendieker Redder zu.



Grafik 31

Die Hauptwege könnten mit einem dauerhaften Natursteinpflasterbelag ausgebildet werden. Ein kostengünstiger Belag aus Betonstein würde vor allem aufgrund des Baumbestandes nach kurzer Zeit vergrünen und sich optisch nicht in das attraktive Wald-Bild einfügen. Dennoch sollte die Oberfläche zumindest teilweise so ebenflächig sein, dass eine Nutzung mit Rollator oder Rollstuhl möglich ist. Eine empfehlenswerte Möglichkeit ist ein Belag kombiniert aus Naturstein und wassergebundene Wegedecke.

Die Entwässerung der Hauptwegeachsen ist weiterhin auf dem Friedhofsgelände zu gewährleisten und darf im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Bewirtschaftung das Kanalnetz nicht zusätzlich belasten.

Die Nebenwege sind weiterhin in wassergebundener Wegebauweise zu erhalten. Um auch hier eine ganzjährige und wetterunabhängige Nutzung zu gewährleisten sind die Unterhaltungsmaßnahmen zu intensivieren. Es ist zu prüfen, ob dies mit eigenem Personal sowie eigenen (teils zu beschaffenden) Maschinen und Fahrzeugen durchgeführt werden soll oder ein Wartungsvertrag mit einem externen Dienstleister eine Alternative darstellt.

Um den Friedhofsbesucher:innen eine leichtere Orientierung auf dem Gelände zu bieten, ist es sinnvoll, zusätzlich zu den vorhandenen Schaukästen an den Eingängen ein Leitsystem zu installieren. Hier sind beispielsweise Hinweise zu der nächsten Wasserstelle, den Toiletten oder Ausgängen zu finden. Die Beschriftung sollte aus gut erkenn- und lesbaren Schriften oder Piktogrammen bestehen.



Grafik 32

6.5. Entsorgungssystem

Bereits seit vielen Jahren wird auf dem Friedhof nach Grünabfall und Restmüll getrennt. Die Behälter hierfür sind dezentral aufgestellt. Die Entsorgung erfolgt durch manuelles Aufladen auf den „Mini-Kipper“, Zwischentransport und Abkippen auf dem ehemaligen Kompostplatz (Grünabfälle), bzw. manuelles Verladen in den Restmüllcontainer. Dieses Verfahren ist verhältnismäßig zeitaufwendig, bzw. wenig ergonomisch für die Beschäftigten auf dem Friedhof. Wesentlich rationeller und zeitgemäßer wäre die Entsorgung mit Hilfe eines selbstladenden Fahrzeugs unter Reduzierung der jetzt noch erforderlichen Handarbeit. Hierfür gibt es mehrere Anbieter und Systeme. Das unten abgebildete System auf Anhängerbasis ist verhältnismäßig kostengünstig, jedoch müsste das vorhandene Fahrzeug mit einer Anhängerkupplung ausgestattet werden.



Grafik 33 bis 38

Die Einführung eines solchen, wirtschaftlichen Entsorgungssystems für Grünabfälle erleichtert die Arbeit der Mitarbeiter:innen und schafft Kapazitäten für andere Tätigkeitsfelder. Das Entsorgungssystem für die nicht organischen Abfälle ist ebenfalls zu überprüfen und zu optimieren.

6.6. Grünflächen & Baumbestand

Die gewachsene Struktur des Friedhofs mit seinem waldartigen Charakter ist zu erhalten und aufzuwerten. Er fügt sich gut in die Landschaft ein und stellt das gestalterische Bindeglied zwischen der Wohnbebauung im Süden und dem Glinder Erholungswald im Norden dar. Dennoch darf der Friedhof kein düsterer Forst sein, der wenig oder gar nicht zum Verweilen einlädt. Vielmehr sollte die Entwicklung zu lichten Hainen gehen, deren lockere Ordnung mit freiwachsenden Bäumen Platz für weitere Gestaltungen und Lichtungen bietet. Hierzu muss die Pflege des erhaltungswerten Baumbestandes intensiviert und ausgebaut werden.



Grafik 39

Regelmäßige Pflegemaßnahmen sowohl bei den älteren Bäumen, hier vor allem Totholzentfernung und Schnitt des Lichtraumprofils, wie auch ein Aufbauschnitt beim Jungbaumbestand sind besonders im Hinblick auf die Gestaltung und die Verkehrssicherheit von großer Bedeutung.

Neben großen, älteren Bäumen herrschen in einigen Bereichen junge Birken und Nadelbäume wie Fichten vor, die in der Vergangenheit bezüglich Verkehrssicherheit und Anfälligkeit gegenüber Schädlingen (Borkenkäfer) Probleme bereiteten. Diese Bäume sind mittelfristig zu entfernen. Eine Aufwertung des Baumbestandes kann aber durch gezieltes Pflanzen von standortgerechten Bäumen, einhergehend mit der Erhöhung der Diversität der Baumgattungen- und Arten, erfolgen. Es sollten keine Bäume verwendet werden, die bis zum Boden herunter beastet und belaubt sein müssen, um ihre volle Schönheit zur Geltung zu bringen, wie es z.B. bei Fichten der Fall ist. Ebenso sind Baumarten, die Wurzelschösslinge treiben, wie Pappeln, Weiden oder Espen zu vermeiden, da sie die Nutzung der Grab- und allgemeinen Friedhofsflächen zu sehr beeinträchtigen. Auch sollte möglichst auf Bäume verzichtet werden, die überdurchschnittlich viele trockene Äste abwerfen oder unter denen aufgrund sehr dichter Belaubung, wie z.B. Rotbuche kaum etwas wachsen kann.

So bleiben wenige Baumarten übrig: Geeignet sind robuste heimische Baumgattungen wie Eiche, Winterlinde und Feldahorn, welche ja schon auf dem Friedhof vertreten sind. Des

Weiteren sind aber auch nicht heimische Bäume wie Ginkgo und Baumhaseln zu berücksichtigen, soweit sie trockenheitsverträglich sind und dem Klimawandel an diesem sandigen Standort etwas besser trotzen. An dieser Stelle könnte der Friedhof eine Weiterentwicklung zum Baumpark (Arboretum) mit Beschilderung der verschiedenen Bäume erfahren und würde die Funktionen des Friedhofs neben denen der Bestattung, der Trauer und der Naherholung um die Funktion der pädagogischen Naturerfahrung erweitern.

Die bereits vorhandenen Hecken- und Gehölzflächen sollten im Interesse des Vogel- und Naturschutzes erhalten bleiben. Bei deren unvermeidbarer Entfernung aufgrund von Umgestaltungsmaßnahmen ist für entsprechenden Ausgleich zu sorgen.

In helleren Bereichen ist die Anlage von Blühstreifen möglich. Hierzu sollten vor allem Wildblumen und Stauden zum Einsatz kommen, die den (Wild-) Bienen und anderen Insekten Nahrung bieten.



Grafik 40

Für farbliche Akzente besonders in den Eingangsbereichen am Willinghusener Weg, Tannenweg und Papendieker Redder kann das verstärkte Setzen von Blumenzwiebeln beitragen. Des Weiteren sind hierzu Solitär-Blühsträucher als Blickfänge denkbar.

6.7. Naherholung & kulturelle Bedeutung für Glinde

Die Wirkung und Bedeutung des Gliner Friedhofes für die Naherholung ist aktuell sehr begrenzt. Ebenso seine aktuelle kulturelle Bedeutung für alle Gliner:innen.

Dies soll sich in Zukunft sowohl beim Angebot der Bestattungsarten, der Artenvielfalt von Pflanzen und Tiere auf und um das Gelände herum als auch bei der Einbettung von Angeboten für Naherholung und Kultur ändern.

Folgende Veränderungen sind geplant:

1. Die Wegeverbindungen über das Friedhofsgelände sollen nach allen Seiten geöffnet und an die bestehenden und z.T. noch zu schaffenden überregionalen Wegeverbindungen angeschlossen werden. Der Friedhof wird sich zukünftig aktiv dafür einsetzen, dass die Hauptwegeverbindungen durchquert werden können und Anschlüsse über die Hauptachsen in Ost-West- sowie Nord-Süd-Richtung finden.
2. Eine formelle Öffnung dieser Hauptachsen für Radfahrer, Jogger und Walker, etc. ebenso wie die Mitnahme von Hunden an der Leine.

3. Die gezielte Entwicklung des hochwertigen Baum- und Gehölzbestandes. Anpflanzungen und Ausschilderung des jeweiligen Baumes des Jahres, hin zu einem Arboretum. Fortentwicklung zu extensiv gepflegten bienenfreundlichen Blühwiesen. Die Umstellung auf Bepflanzungen mit Stauden.
4. Der weitere Einsatz von Kunstwerken insbesondere an den Achspunkten zur Steigerung der Aufenthaltsqualität.
5. Der Aufbau von geeigneten Orten für kulturelle Veranstaltungen wie z. B. Lesungen, Konzerte im kleinerem Rahmen und Informationsveranstaltungen.
6. Die Schaffung von Räumen zum Verweilen für Trauernde und kleinere Gesellschaften auf dem Friedhofsgelände.
7. Eine moderne Ausschilderung und zeitgemäße Übersichtskarten.

Ziel ist es, den Friedhof als Ort des Lebens zu etablieren. Einen Ort, der gerne besucht und durchquert wird – auch, wenn keine Verstorbenen besucht werden. Dabei wird auf die Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen geachtet.

6.8. Planungsrecht

Im Flächennutzungsplan ist die derzeitige Friedhofsfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt. Es existiert für das derzeitige Gelände des Friedhofes kein Bebauungsplan. Sofern keine neuen baulichen Anlagen geplant sind, muss kein Bauleitverfahren durchgeführt werden. Eine Pandemie-Fläche auf der Friedhofserweiterungsfläche muss auch nicht baurechtlich gesichert werden, sondern kann im Notfall direkt genutzt werden (siehe auch Kapitel 4.3 und Kapitel 6.2).

7. Satzungen & Gebühren

7.1. Friedhofssatzung der Stadt Glinde mit Anlage Grabmalvorschriften

In der Friedhofssatzung sind alle Rechte und Pflichten für alle Personen, die den Friedhof nutzen, festgehalten. Von den Verhaltensregeln auf dem Gelände über die Beschreibungen der Grabformen bis hin zu den Folgen bei Verstößen.

Zuletzt wurde die Satzung zum 01.01.2015 geändert, dennoch besteht Änderungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Vorschriften über jegliche Arten der Grabgestaltung eine Rolle.

Aber auch die Vorschriften über das Verhalten auf dem Friedhof – sollten Hunde zugelassen werden; sollte man mit dem Fahrrad über den Friedhof fahren dürfen – und die Nutzung der Kapelle müssen angepasst werden.

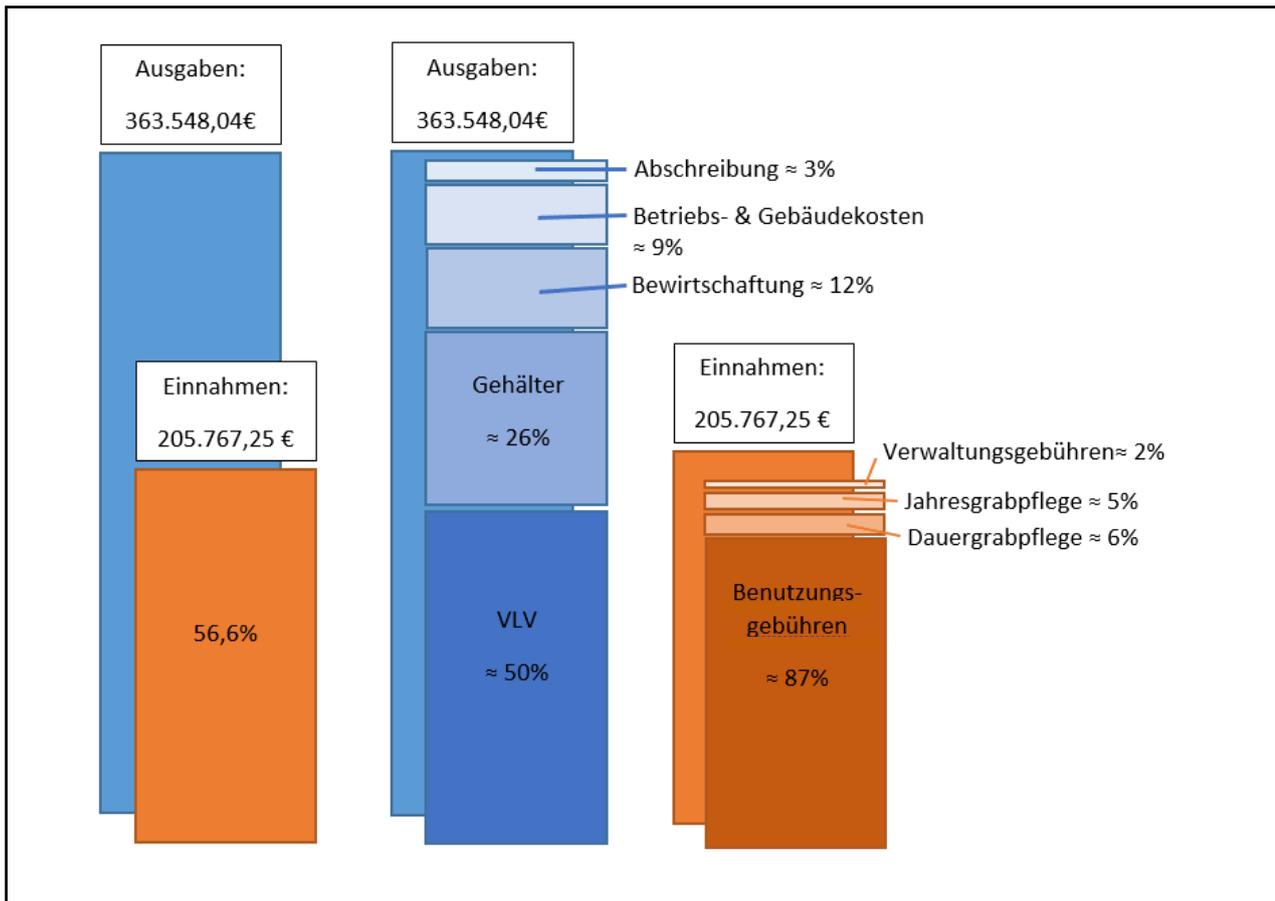
Zudem ist es notwendig, Regelungen für die neuen Grabarten zu definieren und in die Satzung einzufügen. Auch die Anlage über die Grabmalvorschriften muss überarbeitet werden und sich dem Wunsch nach mehr Individualität anpassen, ohne dabei den Charakter des Gesamtbildes zu verändern.

Die Anpassung der Satzung ist eine der ersten Maßnahmen, die durchgeführt werden muss. Sie ist die Grundlage allen Handelns auf dem Friedhof und der Friedhofsverwaltung. Eine Vorlage diesbezüglich wird zu gegebener Zeit.

7.2. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren mit Anhang Gebührentabelle

Auch die Satzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren muss überarbeitet werden. Vor allem die Gebühren selbst müssen neu kalkuliert werden. Die Kalkulation muss gemäß KAG-SH und BestattG SH durchgeführt werden. Sie sollen so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Für die neuen Grabformen müssen ebenfalls Gebühren kalkuliert werden. Eine Vorlage diesbezüglich wird zu gegebener Zeit.

Neben den gesetzlichen Vorgaben spricht auch das Defizit des Friedhofbudgets für eine neue Kalkulation. Im Jahr 2019 betrug das Defizit rund 158.000€. Die Grafik zeigt deutlich, wie sich die Ausgaben und Einnahmen des Friedhofes darstellen.



Grafik 41

Im Jahr 2018 betrug das Defizit nur 74.000 €. Die Verdopplung der Summe hängt mit dem gestiegenen Stundenverrechnungssatz des Baubetriebshofes zusammen.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, dass die Kosten des Friedhofes durch die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren gedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Grabpflege gesondert betrachtet werden muss. Die Entgelte für die Grabpflege sind in einer Entgeltordnung geregelt und bedürfen ebenfalls einer neuen Kalkulation. Sie sollen die Kosten, die ausschließlich für die Grabpflege anfallen, decken. Daher ist eine getrennte Betrachtung der beiden Bereiche für die Kalkulationen notwendig.

Um die Wirtschaftlichkeit zu beeinflussen, können beispielsweise auch die Regelungen der Grabformen verändert werden. Hierzu zählen die Anzahl der auf einer Grabstelle möglichen Urnenbeisetzungen sowie die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

8. Personelle & technische Ressourcen

8.1. Personal (Ist-Zustand)

Auf dem Friedhof sind zurzeit rund 3 Vollzeitstellen vorhanden, die sich durch Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse auf 4 Mitarbeiter:innen verteilen. Es handelt sich um insgesamt 126 Personalstunden in der Woche. Zur Bewältigung der derzeitigen Aufgaben wie Bestattungsbetrieb, Grabpflege, Unterhaltung der Wege- und Vegetationsflächen ist die Personaldecke derzeit an der unteren Grenze des Vertretbaren. Eine Steigerung des Pflegestandards ist jedoch nicht machbar. Die Pflege des Baumbestandes wird bereits jetzt hauptsächlich durch den Baubetriebshof sowie externe Dienstleister bewältigt. Eine optimale Bewirtschaftung und Gewährleistung eines dauerhaft gepflegten Erscheinungsbildes ist nicht möglich.

Für die Einrichtung, Bewirtschaftung und Pflege neuer Bestattungsformen wie Urnengemeinschaftsanlagen, weitere Urnenstelen, Sarggemeinschaftsanlagen oder Kolumbarien ist die derzeitige Personalausstattung nicht ausreichend.

Des Weiteren bedürfen die gestalterischen Veränderungen sowie die intensivierete Pflege von Bäumen, Blumenwiesen, Wegen, Bänken, Abfallbehältern, Wasserentnahmestellen, Schildern, Gedenksteinen, dem Ehrenmal etc. sowie die Optimierung der Grabpflege einer Aufstockung der personellen Ressourcen. Der künftige Personalbedarf muss sich vor allem an den geplanten Veränderungen und neuen Bestattungsformen orientieren.

8.2. Fahrzeuge, Maschinen & Geräte

Der Friedhof ist ausgestattet mit einem Mini-Kipper (ohne Straßenzulassung), einem Steh-Sitzmäher sowie einem Arsenal verschiedener Gerätschaften wie Stampfer, Handrasenmäher, Heckenscheren, Laubbläser und einem Hochdruckreiniger, der auch vom Baubetriebshof genutzt wird. Ein wichtiges Ziel bei der Anschaffung neuer FMG ist die Reduzierung von klimaschädlichen Immissionen und Lärm für die Friedhofsbesucher:innen, die Beschäftigten sowie die angrenzenden Wohngebiete und den Glinder Erholungswald. Des Weiteren steht die größtmögliche



Grafik 42

Arbeitserleichterung unter Beachtung ergonomischer Anforderungen für die Mitarbeiter:innen

auf dem Friedhof im Vordergrund, wobei trotzdem ein wirtschaftlicher Einsatz und eine optimierte Auslastung der Anschaffungen beachtet werden müssen.

Der Mini-Kipper hat sich auf dem Friedhof bewährt und ist zu unterschiedlichsten Zwecken einsetzbar. Die anstehende Neubeschaffung 2022 sollte als Elektrofahrzeug stattfinden. Dadurch entstehen keine Abgase vor Ort und deutlich weniger Lärmimmissionen. Hier gibt es bereits mehrere Hersteller am Markt, die eine entsprechende Auswahl bieten. Außerdem sind hier eine geschlossene Kabine, eine Anhängerkupplung und eine Straßenzulassung vorgesehen.



Grafik 43

Eine wichtige Optimierung ist bei der Bewässerung der Pflegegräber und allgemeinen Vegetationsflächen durchzuführen. Die bisherige Praxis mit Schlauchwagen und Gießkannen ist nicht mehr zeitgemäß und wirtschaftlich. Hierzu ist die Anschaffung eines mobilen Bewässerungstanks mit Pumpe vorgesehen. Der Tank wird bei Giesbedarf auf der Ladefläche des Mini-Kippers transportiert und kann die meisten der schmalen Wege befahren.



Grafik 44

2021 ist die Neuanschaffung des Null-Wendekreis-Aufsitz-Rasenmähers vorgesehen. Auch hier wäre eine Elektro-Fahrzeug-Version wünschenswert, aber diese ist aus technischen Gründen (noch) nicht sinnvoll und unwirtschaftlich. Bisher gibt es nur wenige Hersteller, die Aufsitzmäher mit Elektro-Antrieben anbieten. Die Modelle haben Einsatzzeiten von maximal dreieinhalb Stunden, denen Ladezeiten von zwölf Stunden gegenüberstehen.

Zurzeit werden jährlich (2010-2019) durchschnittlich 170 Bestattungen auf dem Gliner Friedhof durchgeführt. Der Anteil der Erdbestattungen beträgt 24,7 %. Dies bedeutet, dass in den letzten 10 Jahren 42 Erdbestattungen im Jahr durchgeführt wurden. Die Tendenz ist weiterhin abnehmend. Von 2017-2019 waren es nur noch durchschnittlich 35 Erdbestattungen im Jahr. Die Gräber werden, wenn möglich, durch den Grabbagger des kirchlichen Friedhofs Reinbek ausgehoben, mit dem seit 2017 eine Kooperation besteht. Der jeweilige Baggereinsatz erfolgt inklusive Bedienpersonal und sämtlicher Nebenkosten. Es fallen hier Kosten von jeweils 700 € pro Einsatz an sowie seit 2020 eine Anfahrtspauschale von je 70 € pro Anfahrt. Durch die Anlagestruktur des Friedhofs bedingt, können nicht alle Gräber mit einem Friedhofsbagger ausgehoben werden. So mussten in 2019 sieben Gräber

von Hand geöffnet und geschlossen werden. Für die Anschaffung eines eigenen, selbstfahrenden Grabbaggers sind Mittel von ca. 80.000-100.000 € erforderlich. Bei weiterhin abnehmenden Erdbestattungen wären die Anschaffung und der Einsatz nicht wirtschaftlich. Die Entwicklung hierzu muss beobachtet und laufend überprüft werden. Vorerst sollte die Kooperation mit dem Friedhof Reinbek fortgesetzt werden, da mit einem weiteren Rückgang der Erdbestattungen zu rechnen ist.

Bei der Anschaffung von Maschinen und Geräten sind verstärkt Faktoren wie Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaverträglichkeit sowie Ergonomie und wirtschaftliche Auslastung zu berücksichtigen.

Bereits jetzt werden Maschinen und Geräte des Baubetriebshofes auch auf dem Friedhof eingesetzt. Eine Doppelbeschaffung ist, wenn möglich, zu vermeiden. Die Vorhaltung von eigenen Maschinen und Geräten wie Rasenmäher oder Grabenstamper ist aber auf jeden Fall erforderlich.

Zu prüfen wäre, ob der Einsatz von Mährobotern auf dem Friedhof möglich ist.

8.3. Verwaltungssoftware

Die Friedhofsverwaltung nutzt die Software jPAX der Firma CTS edv-consulting gmbh. Die Software wurde 2008 angeschafft. Die Kapazität von 2.500 Grabstätten wird bald erreicht, daher wird es notwendig sein, die Kapazität zu erhöhen oder eine andere Software anzuschaffen. Um diese Entscheidung zu treffen, müssen die Schwächen der Software analysiert und mit anderen Angeboten verglichen werden. In jedem Fall ist die Erweiterung um eine mobile Lösung für die Friedhofsmitarbeiter:innen vor Ort und ein integrierter Friedhofsplan anzustreben. Zudem sind Schulungen dringend notwendig, um eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung der Software zu gewährleisten.

Um den Friedhof an das Stadtnetz anzuschließen, ist zudem ein Glasfaseranschluss für ca. 15.000€ notwendig. Bisher ist es nicht möglich, in den Gebäuden einen Computer mit Internetanschluss zu benutzen. Weitere Details zu einem möglichen Büro der Friedhofsverwaltung vor Ort werden unter Punkt 9 – Gebäude dargestellt.

9. Gebäude

9.1. Bestand

Auf dem Gelände des Friedhofes befinden sich vier Gebäude. Diese sind das Wohnhaus mit Anbauten, die Kapelle, die Garagen und der Geräteschuppen mit dem Behinderten-WC. Sie befinden sich an drei verschiedenen Standorten und sind in der Anlage 1 – Belegungsplan Türkis markiert.

Das Wohngebäude mit den Anbauten im Erdgeschoss (ehem. Gärtnerwohnhaus mit Geräteraum) wurde vom Architekten C. E. Hausmann aus Reinbek geplant und im Jahr 1958 errichtet. Es ist ein zweigeschossiger Massivbau mit Teilunterkellerung und massiven Stahlbetondecken. Zurzeit beherbergt das Gebäude zwei Wohnungen und im Anbau einen Abstellraum, Duschen, Umkleiden sowie ein kleines Büro.



Grafik 45

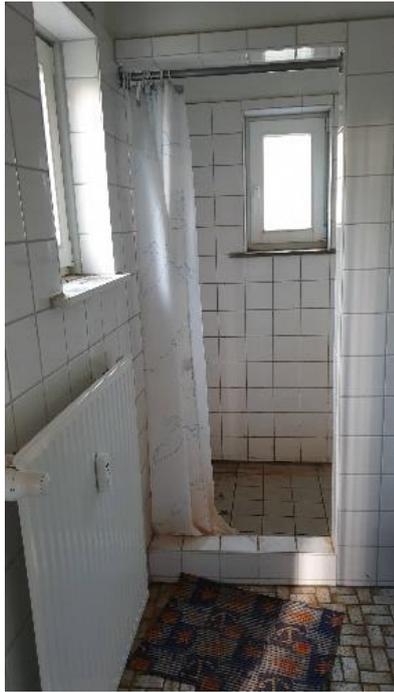
Die Wohnung im Obergeschoss ist seit einigen Jahren durch akuten Schimmelbefall nicht bewohnbar, während die Wohnung im Erdgeschoss vermietet ist.

2009 hat die Stadt Glinde einen Energieausweis für das Gebäude erstellen lassen. Die Werte aus 2009 mit einem Endenergiebedarf von 347,5 kWh/(m²a) und einem Primärenergiebedarf (Gesamtenergieeffizienz) von 388,2 kWh/(m²a) lagen schon damals im roten, nicht energieeffizienten Bereich. Die Werte wichen von der Vorgabe von 121,3 kWh/(m²a) aus der 2009 geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) ab.

Auch die energetische Qualität der Gebäudehülle mit einem HT-Wert von 1,345 W/(m²K) weicht von dem geforderten Wert (0,483 W/m²K) der EnEV weit ab. Das Gebäude ist wärmetechnisch in einem mangelhaften Zustand.

Der Zustand der Nebenräume (Dusche, Abstellraum und Büro) ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht den Anforderungen an Aufenthaltsräume.

Um das Gebäude auf den heutigen Stand zu bringen und auch die Wohnung im OG wieder bewohnbar zu machen, ist eine umfassende (insbesondere) wärmetechnische Sanierung erforderlich. Das bedeutet neben Ertüchtigung der Innenausstattung



Grafik 46

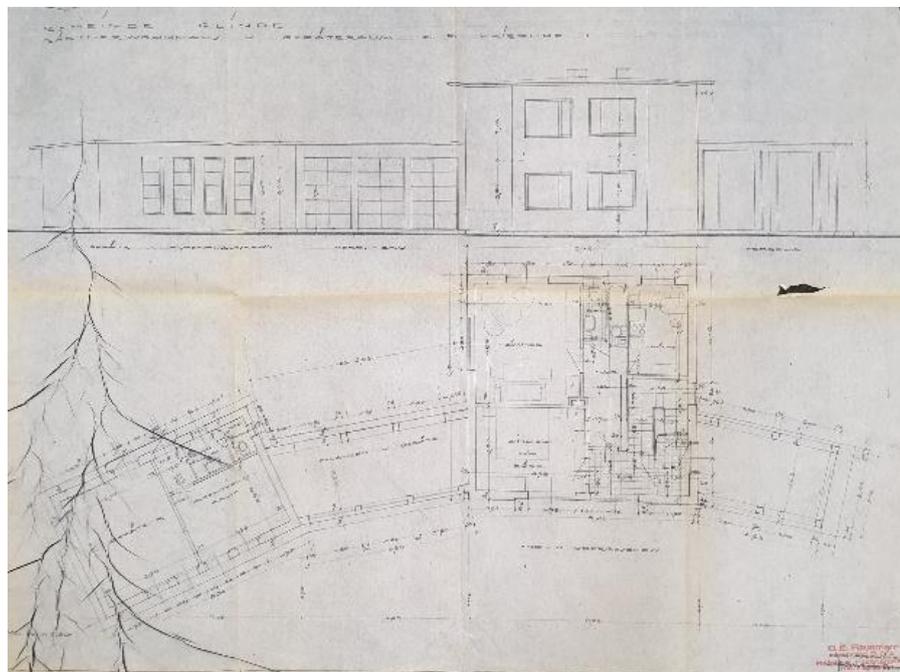


Grafik 47

(Schimmelsanierung, Erneuerung der Heizung, Elektrik, Rohrleitungen etc.) auch die komplette energetische Sanierung der Gebäudehülle, also Dämmung des Daches, der Fassade und der Bodenplatte, sowie Erneuerung der Fenster (Wärmeschutzverglasung) und Türen, Detektion und Behebung der Wärmebrücken.

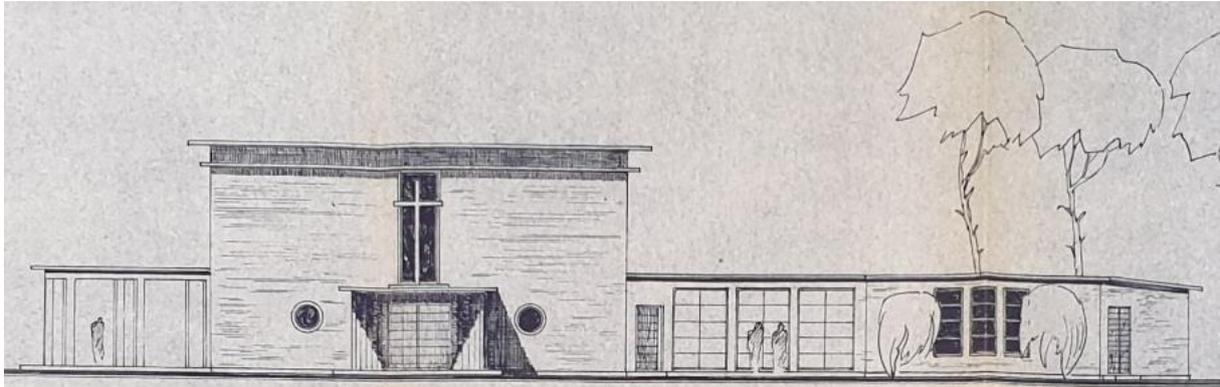
In Anbetracht der Verhältnismäßigkeit der Kosten einer umfangreichen umwelt- und klimagerechten Sanierung und dem Nutzen ist das Gebäude nicht erhaltenswert.

Ein Neubau, beispielsweise für die Nutzungen durch die Angestellten (Aufenthaltsraum, Umkleiden, Lager, Duschen etc.), in ähnlicher Kubatur oder



Grafik 48

Fassadengestaltung ist für die Zukunft in Betracht zu ziehen. Die Errichtung von Wohnraum ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich.



Grafik 49

Wie das Wohngebäude wurde auch die Kapelle unter der Verwaltungsleitung von Bürgermeister Herbert Rübner bei Architekt Hausmann in Auftrag gegeben.

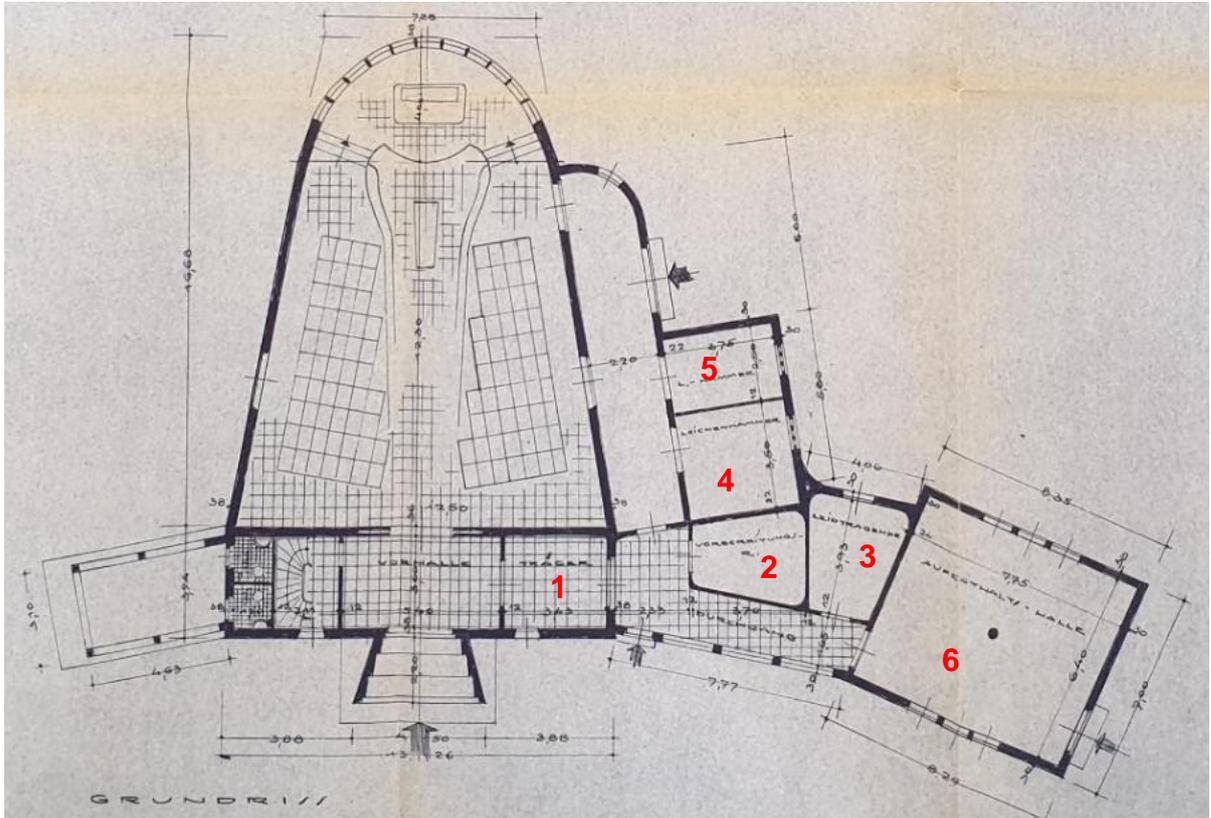
Die Kapelle ist ebenfalls als Massivbau mit Stahlbetondecken und der typischen Fassade aus roten Klinkersteinen erbaut worden. (Backstein galt seit den 1920er-Jahren „im rauen Klima des Nordens“, als das effektivere und beständigere Material im Gegensatz zum weicheren Hau- und Werkstein und zur Putzfassade.)

Als energetische Sanierung werden die dezentralen Gasheizgeräte 2021 ausgebaut und durch moderne, ökologische Deckenstrahlheizungen mit zentraler Gasbrennwert-Therme ersetzt.

Die von außen zugänglichen Sanitäreanlagen entsprechen weder der nötigen Anzahl noch hat die Ausstattung den heutigen Standard. Insbesondere sind die Räume zu klein und die Türen, die nach Innen geöffnet werden, schränken die Nutzer noch weiter ein. Zudem gibt es in der Kapelle keine WC-Räume für Behinderte.

In der Kapelle sind folgende Räume vorhanden:

- „Träger“ (1): Durchgangsraum für den Sargwagen und für Wartende
- „Vorbereitungsraum“ (2): keine Fenster, nur eine Dachluke, Warteraum der Sargträger
- „Leidtragende“ (3): Trauerraum
- „Leichenkammer“ (4): Lagerraum
- „Leichenkammer II“ (5): Leichenhalle
- „Aufenthalts Halle“ (6): seitlicher Zugang ist zugemauert, Pausen- / Lager- / Materialraum

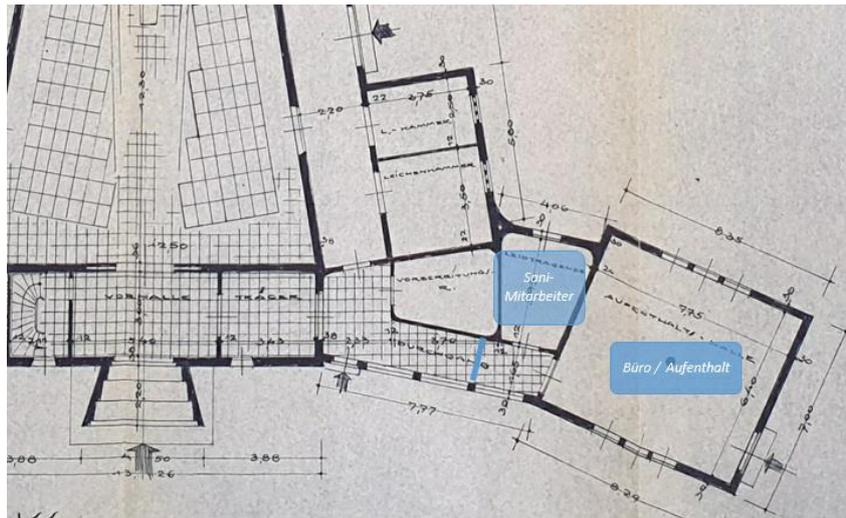


Grafik 50

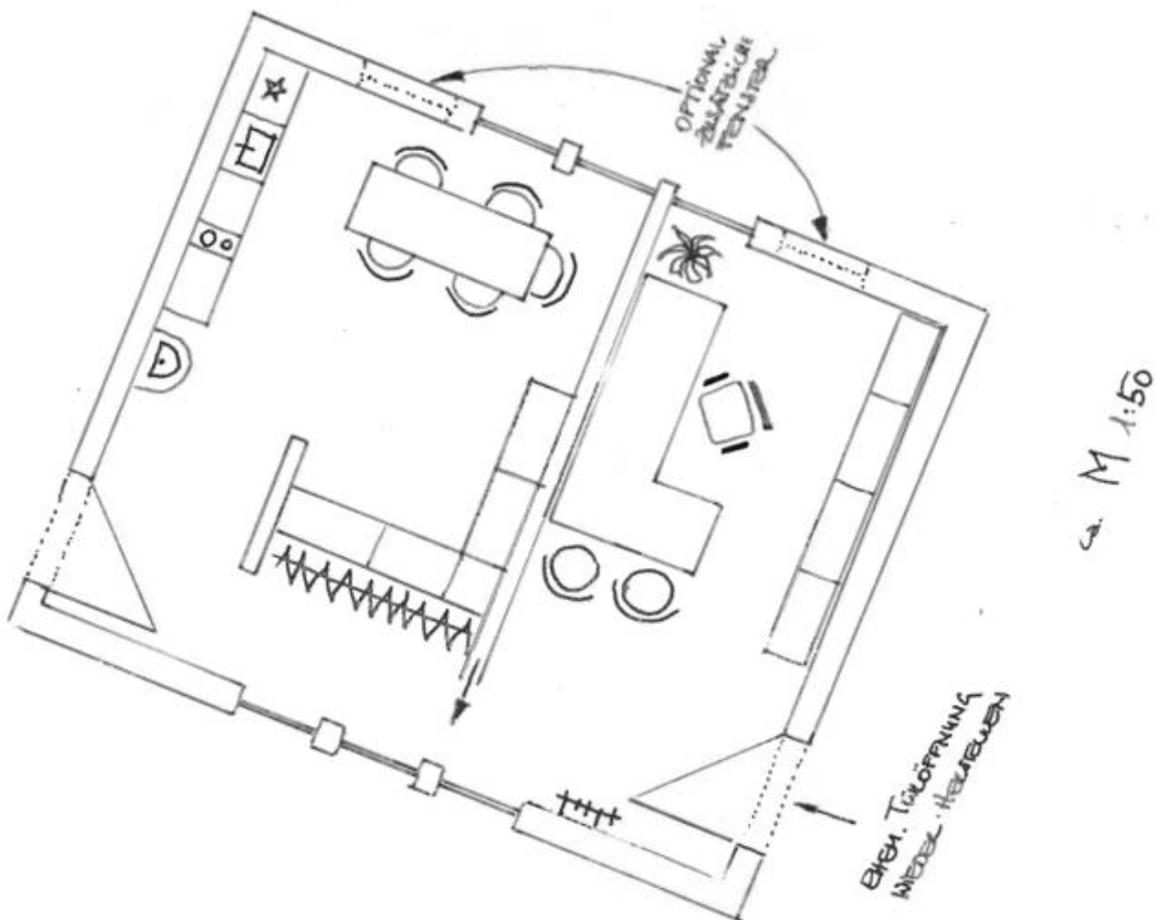
Um sowohl den Aufenthalt für die Trauergesellschaften als auch für die Angestellten schnellstmöglich zu verbessern, wären folgende Umbaumaßnahmen kurzfristig sinnvoll:

- Sanierung der öffentlichen WC-Anlagen in der Kapelle
- Allgemeine Sanierungsmaßnahmen in der Kapelle: Bodenbeläge, Wandanstriche, Türoberflächen, u. ä.
- Umbau der Aufenthaltshalle zu einem Friedhofsverwaltungsbüro und Pausenraum mit Küchenzeile
- „Vorbereitungsraum“ wird zum Abschiedsraum und „Leidtragende“ zum Sanitärbereich für die Mitarbeiter:innen

Für einen möglichen Umbau des jetzigen Pausen- / Lager- / Materialraumes in ein Friedhofsverwaltungsbüro und einen angemessenen Pausenraum könnten die zugemauerte Tür wieder geöffnet und eine Leichtbauwand durch den Raum gezogen werden. Um den Lichteinfall in die Räume zusätzlich zu verbessern, könnten auch zwei weitere Fenster eingebaut werden.



Grafik 51



Grafik 52

Die drei-boxigen Reihengaragen (teilmassiv) wurden im Jahr 1974 errichtet. Die Fertigaragen bestehen aus verzinktem Stahlblech mit Betonsockel, haben ein Pultdach und jeweils ein einflügliges Kipptor. Pro Box bieten sie 15,7 m² Grundfläche, was einen gesamten umbauten Raum von 96,6 m³ ergibt.



Grafik 53

Der Zustand der Anlage ist dem Alter entsprechend. Weder optisch noch funktional werden die Anforderungen erfüllt. Um den Waldcharakter wieder an der Stelle herzustellen, dabei aber die benötigten Lagerflächen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte zu erhalten, wäre eine kleine Halle auf dem künftigen Bereitstellungsplatz empfehlenswert (siehe Anlage 1 – Belegungsplan lila-violett markierte Fläche).

Der Geräteschuppen wurde im Jahr 1966 erstellt. 2013 kam das barrierefreie Unisex-WC dazu.



Grafik 54

An dieser Örtlichkeit war bereits eine WC-Anlage für Damen und Herren vorhanden und somit konnten die erforderlichen haustechnischen Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser ohne großen Aufwand hergestellt werden.

Der Fertigteilsanitärcontainer besitzt eine Grundfläche von 7,00 m² und ist mit allem ausgestattet, um Menschen mit Handicap eine barrierefreie Nutzung zu ermöglichen. Die Fläche des Unterstandes war groß genug und verfügte bereits über Gehwegplatten, auf denen der Fertigbau direkt ohne Fundamente aufgestellt werden konnte. Um die Ansicht des Fertigbaues zu verdecken, wurden die beiden offenen Seiten mit Kalksandstein-Mauerwerk verkleidet und wie die vorhandenen Mauerwerksflächen in weiß gestrichen.



Grafik 55

Eine energetische Prüfung steht im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes noch aus.

10. Öffentlichkeitsarbeit & Marketing

10.1. Informationsmaterial und Internetauftritt

Die Bürger:innen über die Satzungen hinaus über die Möglichkeiten des städtischen Friedhofes zu informieren, ist eine wichtige Angelegenheit. Insbesondere durch die Ruheforste und Friedwälder hat sich die Dynamik auf Friedhöfen verändert. Konkurrenz belebt das Geschäft. Um konkurrenzfähig sein zu können, ist es notwendig, Informationen leichtverständlich zur Verfügung zu stellen und den Friedhof zu bewerben. Von Aushängen auf dem Friedhof, über Broschüren im Rathaus und ggf. bei den Bestattungsunternehmen bis hin zu Informationsveranstaltung in der Kapelle ist alles vorstellbar.

Merkblätter über die rechtliche Situation der Grabgestaltung oder für Umbettungen können mehr Verständnis für die nicht möglichen Wünsche schaffen und schon vorab Klarheit schaffen.

Der Friedhofsplan sollte gleich aus mehreren Gründen überarbeitet werden und ebenfalls als Broschüre oder auch interaktiv im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Eine Aufbereitung der Kategorie „Friedhof“ auf der Homepage der Stadt Glinde ist ein Muss, ohne das man zukünftig nicht auskommen wird. Sämtliche Informationen, die in die Printmedien einfließen, sollten hier nicht nur als Download zur Verfügung stehen, sondern auch detaillierter ausgeführt werden. Ein historischer Exkurs wäre eine charmante Ergänzung.

Allgemeine Informationen sollten baldmöglichst zusammengetragen und zur Verfügung gestellt werden, dennoch ist es notwendig, für eine Fülle der Inhalte die Überarbeitung der Satzungen und die Neukalkulation der Gebühren abzuwarten, um Ressourcen zu sparen.

11. Maßnahmenplanung

11.1. Maßnahmenkatalog

Lfd. Nr.	Maßnahme
1	Überarbeitung der Friedhofssatzung
2.	Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung (Gebührenkalkulation)
3	Erdgräber in Rasenlage
4	Ausarbeitung Internetauftritt
5	Ausarbeitung Printmedien
6	Ausarbeitung des Schließungsplan
7	Bewässerungssystem
8	Wildblumenwiesen
9	Wegeleitsystem
10	Herstellung einer Urnengrabgemeinschaftsanlage
11	Null-Wendekreis-Aufsitz-Rasenmähers
12	Erweiterung und Sanierung der Urnengräber in Rasenlage
13	Entsorgungssystem
14	Erweiterung der Urnenstelen
15	Mini-Kipper
16	Glasfaseranschluss für Friedhofsverwaltung
17	Umbau Aufenthaltsraum
18	Parkplatz Willinghusener Weg
19	Ausweisung der Pandemiefäche
20	Fahrradparkplätze
21	Hauptwege
22	Bestattung unter Bäumen
23	Eingangsbereich Willinghusener Weg
24	Eingangsbereich Papendieker Redder
25	Baumpark

12. Quellenverzeichnis

Bezeichnung	Quelle	Seite
Deckblatt	Stadt Glinde - F. Ascherl	Deckblatt
Grafik 1	Stadt Glinde - Archiv	5
Grafik 2	„Glinde 1229 - 1979“ S. 37, Siegfried W. Jendert	6
Grafik 3	Stadt Glinde - Archiv	7
Grafik 4	Stadt Glinde - S. Berger	7
Grafik 5	Stadt Glinde - S. Berger	8
Grafik 6	Stadt Glinde - K. Richter	9
Grafik 7	Stadt Glinde - K. Richter	9
Grafik 8	Stadt Glinde - K. Richter	10
Grafik 9	Stadt Glinde - S. Berger	10
Grafik 10	Stadt Glinde - S. Berger	11
Grafik 11	Stadt Glinde - S. Berger	11
Grafik 12	Stadt Glinde - S. Berger	12
Grafik 13	Stadt Glinde - S. Berger	12
Grafik 14	Stadt Glinde - S. Berger	13
Grafik 15	Stadt Glinde - S. Berger	13
Grafik 16	Stadt Glinde - S. Berger	14
Grafik 17	Stadt Glinde - S. Berger	14
Grafik 18	Stadt Glinde - S. Berger	15
Grafik 19	Stadt Glinde - S. Berger	22
Grafik 20	Stadt Glinde - S. Berger	23
Grafik 21	Stadt Glinde - S. Berger	24
Grafik 22	Stadt Glinde - S. Berger	25
Grafik 23	Stadt Glinde - S. Berger	25
Grafik 24	Stadt Glinde - S. Berger	26
Grafik 25	Firma ModuS	26
Grafik 26	Firma ModuS	27
Grafik 27	Stadt Glinde - S. Berger	27
Grafik 28	Stadt Glinde - S. Berger	27
Grafik 29	TTE® ÖKO-Bodensystem	30
Grafik 30a	Stadt Glinde - GMSC (Kreis Stormarn)	30
Grafik 30b	E. ZIEGLER Metallbearbeitung GmbH	31
Grafik 31	Stadt Glinde - A. Gostomczyk (Friedhof Oststeinbek)	32
Grafik 32	Stadt Glinde - S. Berger (Friedhof HH-Öjendorf)	33
Grafik 33	KELLER Kommunal- und Friedhofstechnik	33
Grafik 34	KELLER Kommunal- und Friedhofstechnik	33
Grafik 35	KELLER Kommunal- und Friedhofstechnik	33
Grafik 36	KELLER Kommunal- und Friedhofstechnik	33
Grafik 37	KELLER Kommunal- und Friedhofstechnik	33
Grafik 38	KELLER Kommunal- und Friedhofstechnik	33
Grafik 39	Stadt Zürich	34
Grafik 40	Stadt Glinde - A. Gostomczyk	35
Grafik 41	Stadt Glinde - S. Berger	38

Grafik 42	Stadt Glinde - N. Lemke	39
Grafik 43	Willerbach GmbH	40
Grafik 44	Firma Schmitz	40
Grafik 45	Stadt Glinde - F. Ascherl	42
Grafik 46	Stadt Glinde - F. Ascherl	43
Grafik 47	Stadt Glinde - F. Ascherl	43
Grafik 48	Stadt Glinde - Archiv	43
Grafik 49	Stadt Glinde - Archiv	44
Grafik 50	Stadt Glinde - Archiv	45
Grafik 51	Stadt Glinde - Archiv	46
Grafik 52	Stadt Glinde - F. Ascherl	46
Grafik 53	Stadt Glinde - F. Ascherl	47
Grafik 54	Stadt Glinde - F. Ascherl	47
Grafik 55	Stadt Glinde - F. Ascherl	47
Tabelle 1	Stadt Glinde - S. Berger	17
Tabelle 2	Stadt Glinde - S. Berger	17
Tabelle 3	Stadt Glinde - S. Berger	18
Tabelle 4	Stadt Glinde - S. Berger	19
Tabelle 5	Stadt Glinde - S. Berger	20
Tabelle 6	Stadt Glinde – S. Berger	49

13. Glossar

Beisetzung

Eine Beisetzung ist die Übergabe der in einer Urne verschlossenen Aschereste in die Erde oder einen anderen dafür bestimmten Platz. Erfolgt die Beisetzung durch Versenken der Urne im Meer, spricht man von einer Seebestattung.

Bestattung

Eine Bestattung (Zuführung des menschlichen Leichnams zu den Elementen - Erde, Feuer und Wasser) wird entweder als Erdbestattung (Beerdigung) oder als Feuerbestattung mit anschließender Beisetzung durchgeführt.

Detektion

Das Feststellen oder Aufspüren des Vorhandenseins eines Phänomens.

Grab / Grabstelle

Ein Grab ist der Teil der Grabstätte, der der Aufnahme einer menschlichen Leiche oder als Urnengrab dient.

Grabmal

Die nutzungsberechtigte Person ist berechtigt, mit Genehmigung des Friedhofsträgers ein Grabmal auf der Grabstätte zu errichten, an der sie ein Nutzungsrecht besitzt. Bei der Auswahl des Grabmals sind die für den Friedhof erlassenen Gestaltungsvorschriften zu beachten. Im Gegensatz zum Nutzungsrecht bestehen am Grabmal Eigentumsrechte, die vererbbar sind.

Grabstätte

Eine Grabstätte ist ein für Bestattungen oder Beisetzungen vorgesehener, genau bestimmter Teil des Friedhofsgrundstücks mit dem darunterliegenden Erdreich. Eine Grabstätte kann mehrere Gräber umfassen.

Gruft

Als Gruft wird zumeist eine Räumlichkeit bezeichnet, die zur Bestattung von Särgen, Sarkophagen und Urnen von Verstorbenen dient. Der wesentliche Unterschied zwischen der Gruft- und der Erdbestattung besteht darin, dass der Sarg bei der Gruftbestattung nicht direkt der Erde übergeben, sondern in einem eigens dafür bestimmten Raum abgestellt wird. Die Definition der städtischen Friedhofsverwaltung Wien lautet: „Grüfte sind ausgemauerte Gräber.“ Seltener wird auch das bei einer Erdbestattung für die Aufnahme des Sarges ausgehobene, nicht ausgemauerte „Erdloch“ als Gruft bezeichnet.

Kolumbarium / Kolumbarien

Urnen können auf einem Friedhof auch in Urnennischen beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit werden die Urnen durch den Friedhofsträger aus den Urnennischen entnommen und an einen von dem Friedhofsträger festgelegten Ort auf dem Friedhof verbracht.

Letalitätsrate

Die Letalitätsrate einer Krankheit bezeichnet den Anteil der Erkrankten, der in einem bestimmten Zeitraum an der Krankheit stirbt.

Nutzungsrecht

Ein Nutzungsrecht wird an einem räumlich bestimmten Teil der öffentlichen Sache Friedhof vergeben (Grabstätte). Es kann nur mit schriftlicher Zustimmung der künftigen Nutzungsberechtigten Person vergeben werden (mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt). Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Bestattung einer Leiche oder zur Beisetzung einer Urne in einem Grab. Außerdem umfasst das Nutzungsrecht die Verpflichtung zur Grabpflege und das Recht, ein Grabmal auf der Grabstätte zu errichten. Das Nutzungsrecht ist nicht vererbbar.

Nutzungszeit

Die Nutzungszeit ist die Zeitdauer des an einer Grabstätte durch entsprechenden Bescheid (Verwaltungsakt) eingeräumten Nutzungsrechtes.

Ruhezeit/-frist

Unter Ruhezeit versteht man den Zeitraum, innerhalb dessen ein Grab nicht erneut belegt werden darf. Diese Frist soll sowohl eine ausreichende Verwesung der Leichen gewährleisten als auch eine angemessene Totenehrung ermöglichen. Die Beachtung der Ruhezeit steht unter dem Schutz des Strafgesetzbuches (Schutz der Totenruhe).

Umbettung (Aus- und Einbettung)

Auf Antrag oder mit Zustimmung der Nutzungsberechtigten Person wird bei einer Umbettung der Sarg mit den sterblichen Überresten eines Menschen oder die Urne mit seiner Asche ausgegraben (Ausbettung) und in eine andere Grabstätte verlegt (Einbettung). Die damit verbundene Störung der Totenruhe muss durch einen wichtigen Grund gerechtfertigt sein. Eine Ausbettung bedarf der Zustimmung des Friedhofsträgers und der örtlichen Ordnungsbehörde und ggf. des Gesundheitsamtes.

Vererdungsproblematiken

Wenn der Verwesungsprozess im Erdreich durch verschiedene Störungsfaktoren (Sauerstoffmangel, Wasserentzug o. Ä.) innerhalb der Ruhezeit be- oder verhindert wird, entstehen z. B. sogenannte Wachs- oder Fettleich. Da der Leichnam nicht wie gewöhnlich durch den natürlichen, aber komplexen chemischen wieder zu Erde wird, spricht man von Vererdung.

14. Abkürzungsverzeichnis

WHO	World Health Organisation
NPP	Nationalen Pandemieplan
RKI	Robert-Koch-Institut
FMG	Fahrzeuge, Maschinen & Geräte
KAG-SH	Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein
BestattG SH	Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein
EnEV	Energieeinsparverordnung
kWh/(m ² a)	Kilowattstunden (kWh) pro Quadratmeter (m ²) und Jahr (a)
W/(m ² K)	Watt (W) pro Quadratmeter (m ²) und Kelvin (K)